

Erwerbstätigkeit von Müttern mit Grundschulkindern



Bericht von Ludovica Gambaro, Jan Marcus und Frauke Peter

Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung
von Müttern mit Grundschulkindern 1123

Interview mit Jan Marcus

»Die Betreuungsproblematik endet nicht
mit der Einschulung« 1132

Bericht von Tim Winke

Menschen mit Migrationshintergrund
zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat 1133

Am aktuellen Rand Kommentar von Johannes Geyer und Peter Haan

Länger arbeiten?
Aber bitte nur bei wirksamem Schutz vor Altersarmut 1144



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang
23. November 2016

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka
Dr. habil. Konstantin Kholodilin

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



Der DIW Wochenbericht wirft einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Er richtet sich an die Medien sowie an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Standard-Abo: 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand).

Studenten-Abo: 49,90 Euro.

Probe-Abo: 14,90 Euro für sechs Hefte.

Bestellungen richten Sie bitte an leserservice@diw.de oder den DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg; Tel. (01806) 14 00 50 25, 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz. Abbestellungen von Abonnements spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

NEWSLETTER DES DIW BERLIN



Der DIW Newsletter liefert Ihnen wöchentlich auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen zu Forschungsergebnissen, Publikationen, Nachrichten und Veranstaltungen des Instituts: Wählen Sie bei der Anmeldung die Themen und Formate aus, die Sie interessieren. Ihre Auswahl können Sie jederzeit ändern, oder den Newsletter abbestellen. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

>> Hier Newsletter des DIW Berlin abonnieren: www.diw.de/newsletter

RÜCKBLLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 40 JAHREN

„Sommerflaute unterbricht Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland – Ergebnisse der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das dritte Quartal 1976

Im dritten Quartal dieses Jahres hat sich die gesamtwirtschaftliche Produktion in der Bundesrepublik Deutschland – folgt man den saisonbereinigten Werten – nicht erhöht. Die Ursache dafür ist indes – neben der allgemeinen Verlängerung von Jahresurlauben – vor allem in den vermehrten Betriebsschließungen während der Haupturlaubszeit zu sehen: Da sich die Neigung zu Betriebsferien von Jahr zu Jahr verstärkt, können Saisonbereinigungsverfahren diesen Einfluß nur sehr unzureichend aus den Zeitreihen ausschalten. Das gesamtwirtschaftliche Ergebnis markiert daher nicht das Ende der seit einem Jahr anhaltenden kräftigen Expansion. Vielmehr gibt es zahlreiche Anhaltspunkte dafür, daß die gesamtwirtschaftliche Leistung im letzten Jahresviertel deutlich zunehmen wird.

aus dem Wochenbericht Nr. 47 vom 25. November 1976.

Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern

Von Ludovica Gambaro, Jan Marcus und Frauke Peter

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Ländern noch immer gering. Im Mittelpunkt stand bisher meist die Betreuung von Kindern im Kita-Alter. Doch der Betreuungsbedarf endet nicht mit der Einschulung eines Kindes. Der vorliegende Bericht untersucht auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) daher, inwiefern nachmittägliche Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern die Erwerbstätigkeit von Müttern beeinflussen. Eines der zentralen Ergebnisse: Die institutionalisierte Nachmittagsbetreuung von ErstklässlerInnen in Ganztagschulen oder Horten sorgt dafür, dass mehr als elf Prozent der Mütter, die vor der Einschulung ihres Kindes nicht berufstätig waren, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Mütter, die bereits zuvor einem Job nachgingen, weiten ihre Arbeitszeit um durchschnittlich zweieinhalb Stunden pro Woche aus. Damit die Erwerbsbeteiligung von Müttern weiter steigen kann, sollten familienpolitische Maßnahmen nicht nur die Betreuungsangebote für Vorschulkindern, sondern auch für Schulkinder im Blick haben.

Die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern in Deutschland ist nach wie vor ein aktuelles Thema – sowohl in der familien- als auch in der arbeitsmarktpolitischen Debatte.¹ Denn auch wenn durch den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren Mütter inzwischen eher erwerbstätig sind, bleibt ein großer Teil nach wie vor zu Hause. So gingen Mütter mit Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren und von sechs bis acht Jahren im Jahr 2012 deutlich seltener einer Vollzeitstätigkeit nach (18 beziehungsweise 19 Prozent) und waren eher in Teilzeit erwerbstätig (37 beziehungsweise 39 Prozent) als Frauen ohne Kinder, von denen mehr als die Hälfte in Vollzeit beschäftigt war.² Die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern ist sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus individueller Sicht problematisch. Aus gesellschaftlicher Sicht kann mit Blick auf den demografischen Wandel eine Veränderung des Arbeitsangebots von Frauen mit Kindern dem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials entgegenwirken. Aus individueller Sicht geben 22 Prozent der Mütter mit Kindern zwischen dem vierten und sechsten Lebensjahr an, ihre wöchentliche Arbeitszeit gerne erhöhen zu wollen.³ Dass sie weniger arbeiten, schlägt sich nicht nur in niedrigeren Löhnen, sondern auch in geringeren Altersversor-

¹ Die AutorInnen danken dem College for Interdisciplinary Educational Research (CIDER), das diese Studie mitfinanziert hat. Die vorliegenden Analysen beruhen auf Gambaro, L., Marcus, J. und Peter, F. (2016): School entry, afternoon care and mothers' labour supply, DIW Discussion Paper 1622, Berlin.

² Vgl. zum Beispiel Abbildung 5.2 in Knittel, T. et al. (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit: Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012. Prognos AG, Berlin. Auch die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ist mit 66 Prozent niedriger als von Frauen ohne Kinder (79 Prozent).

³ Vgl. Tabelle 27 in Lauber, V. et al. (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Paaren mit nicht schulpflichtigen Kindern – unter spezifischer Berücksichtigung der Erwerbskonstellation beider Partner: Ausgewählte Ergebnisse auf der Basis der FiD-Daten („Familien in Deutschland“). DIW Politikberatung kompakt 88. Andere Studien kommen zu dem Schluss, dass auch ein Großteil der westdeutschen Mütter mit Schulkindern gerne mehr Stunden arbeiten würde, vgl. zum Beispiel Wunder, C. und Heineck, G. (2013): Working time preferences, hours mismatch and wellbeing of couples: Are there spillovers? Labour Economics 24, 244-252.

gungsansprüchen nieder.⁴ Die ungleiche Arbeitsmarkt-beteiligung wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass Mütter nach wie vor die Hauptbezugs- und Betreuungsperson für ihre Kinder sind und somit häufiger ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder Arbeitszeiten reduzieren als Väter.⁵

Betreuungsproblematik endet nicht mit der Einschulung

Familienpolitische Maßnahmen haben bisher primär die Betreuungssituation für Kinder im nicht schulpflichtigen Alter adressiert. Vor allem in der frühkindlichen Kinderbetreuung hat sich mit dem Kita-Ausbau bereits viel getan. Die meisten bildungs- und familienökonomischen Studien kommen zu dem Schluss, dass staatlich geförderte Bildungs- und Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich einen positiven Einfluss auf die Arbeitsmarktteilnahme von Müttern mit Kindern im Vorschulalter haben.⁶ Die Betreuungsproblematik endet jedoch nicht mit der Einschulung. Denn auch Grundschulkin-der benötigen außerhalb der Schule nachmittägliche Betreuung, da sie noch nicht in einem Alter sind, in dem sie ohne Betreuung zurechtkommen.⁷

Dieses Betreuungsdilemma trifft vor allem auf Länder wie Deutschland zu,⁸ in denen der Schulunterricht traditionell vormittags stattfindet und kein Mittagessen angeboten wird. Seit einiger Zeit werden in Deutschland und den wenigen anderen Ländern, in denen ausschließlich vormittags Schulunterricht stattfindet, familien- und bildungspolitische Maßnahmen umgesetzt, damit Mütter von Grundschulkindern einer Erwerbs-

tätigkeit nachgehen oder diese beibehalten können.⁹ Für den schulischen Bereich sind bislang jedoch nur wenige bildungs- und familienökonomische Studien zur Effektivität dieser Maßnahmen vorhanden. Diese wenigen Studien untersuchen den Effekt einer Reform zur nachmittäglichen Betreuung von Schulkindern in Chile¹⁰ und in der Schweiz¹¹ und zeigen, dass eine institutionalisierte Nachmittagsbetreuung von Schulkindern das Arbeitsangebot von Müttern erhöht. Für Deutschland gibt es jedoch nur wenig Evidenz dazu.¹²

Obwohl die Erwerbstätigenquote von Müttern in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, gibt es nach wie vor große Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung nach dem Alter des jüngsten Kindes. Mütter erhöhen ihr Arbeitsangebot und ihre Arbeitszeiten, wenn die Kinder älter werden. Der Schuleintritt eines Kindes ist aber nicht mit einem abrupten Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern verbunden.¹³ Die Einschulung führt auch nicht unbedingt zu längeren Betreuungszeiten von Kindern. Somit kann der Schuleintritt des Kindes sogar dazu führen, dass die Mutter ihre Arbeitszeit reduziert.¹⁴

Die vorliegende Studie¹⁵ untersucht daher, inwiefern sich die institutionalisierte Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern auf das Arbeitsangebot von Müttern auswirkt. Unter institutionalisierter Nachmittagsbetreuung wird hier sowohl die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten¹⁶ als auch der Besuch eines Hortes verstanden. Die Ergebnisse der Studie verändern sich jedoch kaum,

4 Vgl. Rasner, A. (2014): Geschlechtsspezifische Rentenlücke in Ost und West. DIW Wochenbericht Nr. 40, 976-985.

5 Vgl. Boll, C. (2011): Lohnneinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. Der Schattenpreis von Kindern und dessen mögliche Auswirkungen auf weibliche Spezialisierungsentscheidungen im Haushaltszusammenhang: Eine quantitative Analyse auf Basis von SOEP-Daten. Monografische Dissertationsschrift, Reihe „Sozialökonomische Schriften“. Frankfurt am Main.

6 Für eine Zusammenfassung der Literatur siehe Marcus, J. und Peter, F. (2015): Maternal Labour Supply and All-Day Primary Schools in Germany, DIW Roundup Nr. 67. Siehe auch Müller, K.-U., Spieß, C. K. und Wrohlich, K. (2013): Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab zweitem Lebensjahr: Erwerbsbeteiligung von Müttern wird steigen und Kinder können in ihrer Entwicklung profitieren, DIW Wochenbericht Nr. 32, 3-12 sowie Stahl, J. F. und Schober, P. S. (2016): Ausbau der ganztägigen Kindertagesbetreuung kann zur Zufriedenheit von Müttern beitragen, DIW Wochenbericht Nr. 37, 840-847.

7 Vgl. zum Beispiel Paull, G. (2008): Children and women's hours of work. The Economic Journal 118 (526), F8-F27 und OECD (2011): Doing Better for Families. Paris.

8 Neben Deutschland findet auch in Österreich, Chile, Mexico und in der Schweiz traditionell vormittags der Schulunterricht statt, vgl. zum Beispiel Allemann-Ghionda, C. (2009): Ganztagschule im europäischen Vergleich. Zeitpolitiken modernisieren – Durch Vergleich Standards setzen? Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 54, 190-208 und OECD (2011), a. a. O.

9 Vgl. zum Beispiel OECD (2015): Education Policy Outlook 2015: Making Reforms Happen. Paris.

10 Vgl. Berthelon, M., Kruger D. und Oyarzun, M. (2015): The effects of longer school days on mothers' labor force participation. IZA Discussion Paper 9212.

11 Vgl. Felfe, C., Lechner, M. und Thiemann, P. (2016): Afterschool care and parents' labour supply. Labour Economics 42 (3), 64-75.

12 Ausnahmen sind zum Beispiel die Abschätzung im Vorfeld des Ganztags-schulausbaus von Beblo, M., Lauer, C. und Wrohlich, K. (2005): Ganztags-schulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern: Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Zeitschrift Für Arbeitsmarktforschung, 38(2), 357-372. Aber auch: Rainer, H. et al. (2011): Kinderbetreuung. Ifo Forschungsberichte, 59, und Nemitz, J. (2015): The effect of all-day primary school programs on maternal labor supply. ECON - Working Papers 213, University of Zurich and Shure, N. (2016): School Hours and Maternal Labour Supply: A natural experiment from Germany. Department of Quantitative Social Science Working Paper 16-13, Institute of Education. London. Eine Zusammenfassung der Literatur findet sich in Marcus, J. und Peter, F. (2015), a. a. O.

13 Vgl. Knittel, T. et al. (2014), a. a. O.,

14 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. In der Altersgruppe ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden 2015 in Deutschland 47 Prozent ganztägig betreut, wobei in Ostdeutschland 77 Prozent der Kinder einen Ganztagsbetreuungsplatz hatten und 39 Prozent der Kinder in Westdeutschland.

15 Für eine detailliertere Darstellung der Analysen siehe Gambaro, L., Marcus, J. und Peter, F. (2016), a. a. O.

16 Wenn von der Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten die Rede ist, sind HalbtagschülerInnen, die eine Ganztagschule besuchen, ausgeschlossen. Aus stilistischen Gründen wird im Folgenden die „Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten“ auch als „Besuch einer Ganztagschule“ bezeichnet.

Kasten 1

Ganztagschule und Hort

Historisch betrachtet haben sich Horte und Ganztagschulen unterschiedlich entwickelt. Während zur Zeit der deutschen Teilung in Westdeutschland das Halbtagschulsystem dominierte, wurden in der DDR vielerorts Schulhorte eingerichtet, die die Kinderbetreuung auch in den Nachmittagsstunden sicherstellten. Schulhorte waren häufig im Schulgebäude untergebracht, oft aber von anderen Trägern organisiert.¹ Auch heute gibt es in den ostdeutschen Bundesländern gemessen an der Bevölkerung deutlich mehr Horte als in den westdeutschen Bundesländern.

Die Ganztagschule spielte lange Zeit eine untergeordnete Rolle in der deutschen Schullandschaft. Das änderte sich mit dem im Jahr 2003 verabschiedeten Investitionsprogramm *Zukunft Bildung und Betreuung* (IZBB), mit dem der Bund den Ausbau von Ganztagsangeboten in Grund- und Sekundarschulen förderte.² Während im Jahr 2002 nur zehn Prozent der Grundschulen in Deutschland Ganztagsangebote zur Verfügung stellten, stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2014 auf über 53 Prozent.³ Mit dem

- 1 Vgl. zum Beispiel Mattes, M. (2011): Economy and Politics: The Time Policy of the East German Childcare and Primary School System. In Hagemann, K., Jarausch, K. H. und Allemann-Ghionda, C. (Hrsg.), *Children, Families and States. Time Policies of Childcare, Preschool and Primary Education in Europe*, 344-363, Oxford, Berghahn Books.
- 2 Zum IZBB-Programm siehe auch: www.ganztagschulen.org/de/868.php (Stand: November 2016).
- 3 Vgl. KMK (2016): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (2002-2014). <http://www.kmk.org/statistik/schule/statistischeveroeffentlichungen/>

Ausbau der Ganztagschule verbinden sich sowohl bildungs- als auch familien- und arbeitsmarktpolitische Hoffnungen. Einerseits soll die Ganztagschule eine bessere individuelle Förderung der SchülerInnen ermöglichen und dazu beitragen, herkunftsbedingte Bildungsungleichheiten zu reduzieren. Andererseits soll Eltern – insbesondere Müttern – durch den Ausbau der Ganztagschule eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden. Die vorliegende Studie fokussiert sich ausschließlich auf diesen arbeitsmarkt- und familienpolitischen Aspekt und lässt somit die bildungspolitischen Ziele und damit auch die pädagogische Qualität der Nachmittagsbetreuung außen vor.⁴

[allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html](#) (Stand: November 2016). Siehe dazu auch Marcus, J., Nemitz, J. und Spieß, C. K. (2013): Ausbau der Ganztagschule: Kinder aus einkommensschwachen Haushalten im Westen nutzen Angebote verstärkt. DIW Wochenbericht 27, 11-23 und Marcus, J., Nemitz, J. und Spieß, C. K. (2016): Veränderungen in der gruppenspezifischen Nutzung von ganztägigen Schulangeboten – Längsschnittanalysen für den Primarbereich. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 19 (2), 415-442.

- 4 Die erziehungswissenschaftliche Literatur legt einen stärkeren Fokus auf die bildungspolitischen Ziele. Die bisher vorliegenden Befunde der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) weisen darauf hin, dass sich die pädagogische Qualität der Ganztagsangebote stark unterscheidet und dass positive Effekte in Bezug auf kindliche Bildungsergebnisse nur durch qualitativ hochwertige Ganztagsangebote erzielt werden können. Siehe dazu auch: StEG – Das Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (Hrsg.) (2010): *Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen – Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010*, Frankfurt a. M. https://www.projektsteg.de/sites/default/files/Ergebnisbroschuere_StEG_2010.pdf (Stand: November 2016) oder Marcus, J., Nemitz, J. und Spieß, C. K. (2016): a. a. O.

wenn nur GanztagsgrundschülerInnen berücksichtigt werden. Horte und Ganztagschulen werden gemeinsam untersucht, da es sich bei beiden um staatlich geförderte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter handelt und somit der zu erwartende Effekt auf die Arbeitsmarkteteiligung von Müttern sehr ähnlich ist. Zudem sind Horte und Ganztagschulen häufig eng miteinander verzahnt und eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Eltern berichtet, dass ihre Kinder sowohl eine Ganztagschule als auch einen Hort besuchen.¹⁷

Obwohl sich Ganztagschulen und Horte hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung und bildungspolitischen Zielsetzung unterscheiden (Kasten 1), gibt es kaum Unterschiede mit Blick auf arbeitsmarkt- und familienpolitische Aspekte, sodass in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern beide gemeinsam untersucht werden können. In der Grundschule dominiert das Modell der offenen Ganz-

tagsschule,¹⁸ in dem nicht alle SchülerInnen am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Vielmehr handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, für das Eltern ihre Kinder zu Beginn eines Schuljahres verbindlich anmelden müssen.¹⁹

Grundschul Kinder in Nachmittagsbetreuung waren bereits häufiger ganztägig in der Kita

Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Mutter und der nachmittäglichen Betreuung des Kindes in einer Ganztagschule und/oder in einem Hort untersucht. Dazu werden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet und Mütter, deren Kind zwischen 1999 und 2013 von einer Kindertageseinrichtung (Kita) in eine Grundschule

17 12,4 Prozent der untersuchten Kinder im Zeitraum von 2009 bis 2013 besuchten sowohl eine Ganztagschule als auch einen Hort.

18 Siehe Marcus, J., Nemitz, J. und Spieß, C. K. (2013), a. a. O.

19 Siehe dazu auch den Begriff „Ganztagschule“ im Online-Glossar des DIW Berlin. https://www.diw.de/de/diw_01.c.424836.de/presse_glossar/diw_glossar/ganztagschule.html (Stand: November 2016).

Kasten 2

Daten und Methodik

Die Analysen basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine große, bundesweite Wiederholungsbefragung, die im Jahr 1984 gestartet ist.¹ Derzeit werden jedes Jahr mehr als 30 000 Personen in etwa 17 000 Haushalten zu unterschiedlichen Themen befragt. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf Mütter, bei denen mindestens ein Kind im Zeitraum von 1999 bis 2013 von der Kita in die Grundschule gewechselt ist.

Es werden zwei Gruppen von Müttern miteinander verglichen: auf der einen Seite Mütter, deren Kind im ersten Schuljahr eine Ganztagschule und/oder einen Hort² besucht, und auf der anderen Seite Mütter, deren Kind im ersten Schuljahr nur den halben Tag in der Schule ist. Insgesamt beruhen die Untersuchungen auf Informationen zu 4 254 Müttern mit Kindern zwischen fünf und sieben Jahren; davon haben 1 278 Mütter ein Kind, das eine Ganztagschule und/oder einen Hort besucht und 2 976 Mütter ein Kind in einer Halbtagschule. Da beide Gruppen mit Blick auf verschiedene sozio-demografische Merkmale bereits vor dem Schuleintritt erhebliche Unterschiede aufweisen (Tabelle), wird ein *Matching*-Verfahren angewendet, um die beiden Gruppen von Müttern vergleichbarer zu machen.

Aus der Gruppe der Mütter von HalbtagschülerInnen wird eine Teilgruppe gebildet, die die gleichen Merkmale aufweist wie die Gruppe der Mütter, deren Kind in nachmittäglicher Hort- oder Ganztagsschulbetreuung ist. Das angewendete *Matching*-Verfahren *entropy balancing*³ gewichtet Mütter mit HalbtagschülerInnen so, dass alle Kontrollvariablen dieselben Mittelwerte und Varianzen aufweisen wie in der anderen Gruppe.⁴ Das bedeutet, dass zum Zeitpunkt des letzten Kita-Jahres des Kindes zum Beispiel in beiden Gruppen ein gleich großer Anteil der Mütter erwerbstätig ist, ein gleich großer Anteil der Mütter alleinerziehend ist und dass beide Gruppen von Müttern im Schnitt gleich viele Stunden in der Woche arbeiten. Insgesamt werden die beiden Gruppen auf mehr als 100 Variablen angeglichen. Diese Variablen beziehen sich auf den Zeitpunkt des letzten Kita-Jahres

des Kindes und beschreiben nicht nur die Arbeitsmarktsituation der Mutter (Erwerbsstatus und -umfang, bisherige Jahre in Vollzeit/Teilzeit), sondern auch deren weitere sozio-demografische Merkmale (wie Bildungsstand und Alter) sowie Merkmale des Kindes (wie Alter und Betreuungssituation im Kindergarten), des Partners (wie Arbeitsmarktstatus und Bildung), des Haushalts (wie Einkommen, Bundesland und Größe des Wohnorts) und der Befragungssituation (wie Unterstichprobe und Befragungsjahr). Außerdem beinhaltet das SOEP Fragen zur gewünschten Arbeitszeit (für Erwerbstätige) sowie zu den Bestrebungen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen beziehungsweise danach zu suchen (für Nichterwerbstätige), die ebenfalls zur Angleichung der beiden Gruppen verwendet werden.

Eine Mutter kann mehrfach im Datensatz erfasst sein, wenn sie mehrere Kinder hat, die zwischen 1999 und 2013 von einer Kindertageseinrichtung in die Grundschule gewechselt sind. Diese Mehrfachzählung wird bei der Berechnung der dargestellten Standardfehler berücksichtigt. Die Ergebnisse verändern sich zudem kaum merklich, wenn nur das erste im Datensatz aufgeführte Kind berücksichtigt wird.

Damit die vorliegenden Berechnungen tatsächlich kausale Effekte identifizieren und nicht lediglich auf andere Unterschiede zwischen den Kindern mit und ohne nachmittägliche Betreuung zurückzuführen sind (Selbstselektion), muss die folgende Annahme getroffen werden: Über die zahlreichen beobachteten Merkmale hinaus gibt es keine weiteren (unbeobachteten) Merkmale, die sowohl mit dem Besuch einer Ganztagschule beziehungsweise eines Hortes zusammenhängen als auch mit einer Veränderung der Arbeitsmarktteilnahme der Mutter. Wie bei jeder kausalen Fragestellung kann diese Identifizierungsannahme letztlich nicht bewiesen werden. Im vorliegenden Fall scheint es jedoch plausibel, dass diese Annahme erfüllt ist: Einerseits aufgrund der Berücksichtigung zahlreicher Kinder-, Mütter- und Familienmerkmale, die in der wissenschaftlichen Literatur in diesem Kontext als relevant erachtet werden; andererseits kann gezeigt werden, dass der Einfluss nicht berücksichtigter Faktoren (im Vergleich zu den zahlreichen berücksichtigten Faktoren) sehr stark sein müsste, um die Ergebnisse erklären zu können.⁵

1 Wagner, G. G. et al. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, evolution, and enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127 (1), 139–169.

2 Für eine Reihe von Kindern kann für die Zeit vor dem Jahr 2009 nicht genau unterschieden werden, ob sie eine Ganztagschule oder einen Hort besucht haben. Erst ab dem Jahr 2009 kann man die beiden Gruppen im SOEP genau unterscheiden. Siehe dazu auch Marcus, J., Nemitz, J. und Spieß, C. K. (2013): a. a. O. und Marcus, J., Nemitz, J. und Spieß, C. K. (2016): a. a. O.

3 Siehe Hainmueller, J. (2012): Entropy balancing: A multivariate reweighting method to produce balanced samples in observational studies. *Political Analysis* 20 (1), 25–46.

4 Für eine detaillierte Beschreibung der Methodik sowie der verwendeten Kontrollvariablen siehe Gambaro, L., Marcus, J. und Peter, F. (2016), a. a. O.

5 Siehe dazu Gambaro, L., Marcus, J. und Peter, F. (2016): a. a. O. Eine genau Erklärung dieser Methodik findet sich darüber hinaus in Oster, E. (2013): Unobservable selection and coefficient stability: Theory and validation. NBER Working Paper 19054.

Tabelle

Ausgewählte sozio-demografische Merkmale nach Status der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern

	Mittelwert		Differenz ¹ (zwischen Spalte 1 und 2)	Mittelwert Keine Nachmittags- betreuung (matched)	Standardisierte Differenz (Prozent)	
	Nachmittags- betreuung	Keine Nachmittags- betreuung (unmatched)			unmatched	matched
	(1)	(2)			(3)	(4)
Arbeitsangebot der Mutter vor Schuleintritt						
Erwerbstätigkeit	0,72	0,54	0,18***	0,72	38,3	0,0
Tatsächliche Arbeitsstunden/Woche	22,27	11,45	10,81***	22,27	70,3	0,0
Merkmale der Mutter vor Schuleintritt						
Migrationshintergrund	0,19	0,28	-0,09***	0,19	-20,2	0,0
Alter Mutter	36,23	36,13	0,10	36,23	1,9	0,2
Kein Partner	0,21	0,10	0,11***	0,21	32,0	0,0
Schulabschluss						
Hauptschule	0,10	0,22	-0,12***	0,10	-31,6	0,0
Realschule	0,40	0,39	0,01	0,40	2,9	0,0
Fachhochschulreife	0,06	0,06	0,00	0,06	-0,9	0,0
Hochschulreife	0,33	0,20	0,13***	0,33	28,9	0,0
Andere Schule	0,07	0,09	-0,02**	0,07	-8,8	0,0
Ohne Abschluss	0,02	0,02	-0,01	0,02	-4,0	0,0
Arbeiterfahrung						
Jahre Teilzeiterwerbstätigkeit	3,10	2,92	0,18	3,10	5,4	0,0
Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit	6,29	5,72	0,57***	6,29	11,1	0,0
Merkmale des Kindes vor Schuleintritt						
Ganztägig in Kindertageseinrichtung	0,23	0,12	0,11***	0,23	30,1	0,0
Jüngere Geschwister	0,40	0,46	-0,05***	0,40	-11,0	0,0
Ältere Geschwister	0,42	0,55	-0,13***	0,42	-26,7	0,0
Einzelkind	0,27	0,14	0,13***	0,27	32,0	0,0
Weiblich	0,48	0,50	-0,02	0,48	-4,1	0,0
Art der non-formalen Kinderbetreuung:						
keine Kinderbetreuung	0,61	0,61	-0,01	0,61	-1,1	0,0
Kinderbetreuung durch Verwandte	0,28	0,25	0,03*	0,28	6,3	0,0
Kinderbetreuung durch Freunde	0,07	0,04	0,03***	0,07	11,2	0,0
bezahlte Kinderbetreuung	0,05	0,03	0,02***	0,05	9,9	0,0
Haushaltsmerkmale vor Schuleintritt						
HausbesitzerInnen	0,41	0,56	-0,15***	0,41	-30,1	0,0
Haushaltseinkommen (in Tausend Euro, jährlich)	48,12	48,64	-0,52	48,12	-1,3	0,0
Arbeitslosenquote	9,85	7,78	2,07***	9,85	56,5	0,0
N	1 278	3 976	4 254	1 278		

Anmerkung: Diese Tabelle stellt deskriptive Statistiken für ausgewählte Kontrollvariablen dar. Die erste Spalte zeigt die Mittelwerte für Mütter, deren Kinder in der Grundschule Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, die zweite Spalte für Mütter („unmatched“), deren Kinder nicht an Nachmittagsbetreuung teilnehmen und die dritte Spalte zeigt die Unterschiede in Mittelwerten zwischen den beiden Gruppen. Spalte vier zeigt die Werte für Mütter der Kontrollgruppe („matched“) und die Spalten fünf und sechs geben die standardisierte Differenz nach Matchingstatus wider. Eine vollständige Liste der Kontrollvariablen findet sich in Tabelle A.1 in Gambaro, L., Marcus, J. und Peter, F. (2016), a.a.O.

1 Mittelwertvergleich auf Basis eines zweiseitigen t-Tests.

Signifikanzniveau: * p<0,10 / ** p<0,05 / *** p<0,01.

Quelle: SOEP v31 (Wellen 1999–2014), Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 1

Ausgewählte sozio-demografische Merkmale vor dem Schuleintritt des Kindes

	Mittelwert		Differenz ¹ (zwischen Spalte 1 und 2)
	Nachmittags- betreuung	Keine Nachmittags- betreuung	
	(1)	(2)	(3)
Arbeitsangebot der Mutter vor Schuleintritt			
Erwerbstätigkeit	0,72	0,54	0,18***
tatsächliche Arbeitsstunden/Woche	22,27	11,45	10,8***
Merkmale der Mutter vor Schuleintritt			
Kein Partner	0,21	0,10	0,11***
Schulabschluss			
Hauptschule	0,10	0,22	-0,12***
Realschule	0,40	0,39	0,01
Fachhochschulreife	0,06	0,06	0
Hochschulreife	0,33	0,20	0,13***
Andere Schule	0,07	0,09	-0,02**
Ohne Abschluss	0,02	0,02	-0,01
Merkmale des Kindes vor Schuleintritt			
Ganztägig in Kindertages- einrichtung	0,23	0,12	0,11***
N	1 278	3 976	4 254

¹ Mittelwertvergleich auf Basis eines zweiseitigen t-Tests.

Signifikanzniveau: * p<0,10 / ** p<0,05 / *** p<0,01.

Quelle: SOEP v31 (Wellen 1999–2014), Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

72 Prozent der Mütter, deren Kind nachmittags in einer Ganztagsgrundschule oder einem Hort betreut wird, waren vor der Einschulung ihres Kindes erwerbstätig.

gewechselt ist, untersucht (Kasten 2).²⁰ Die Erwerbstätigkeit der Mütter wird zu zwei verschiedenen Zeitpunkten betrachtet: vor dem Schuleintritt, also wenn das Kind in der Kita ist,²¹ und nach dem Schuleintritt, wenn es die erste Klasse besucht.

Die Analysen beschränken sich aus mehreren Gründen auf den Übergang von der Kita zur Grundschule. Zum einen stellt der Schuleintritt des Kindes einen markanten Zeitpunkt dar, der mit einer Rückkehr der Mutter in

20 In Bezug auf andere Politikmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Kinderbetreuung ist die Stichprobe sehr homogen: Alle untersuchten Kinder hatten einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem Alter von drei Jahren (Reform 1996), aber keinen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem Alter von einem Jahr (Reform 2013). Von der Elterngeldreform 2007 ist in der vorliegenden Studie nur die letzte untersuchte Kohorte betroffen. Ein Ausschluss dieser Kohorte verändert die Ergebnisse nicht wesentlich.

21 Mütter, deren Kind vor dem Schuleintritt keine Kita besucht, sind nicht in den Analysen enthalten. In Deutschland besuchen lediglich zwischen zwei und vier Prozent der Kinder dieser Altersgruppe (Vier- und Fünfjährige) keine Kita (siehe Autogruppen Bildungsberichterstattung (2016): a. a. O., Tabelle C3-8web).

den Arbeitsmarkt oder einer Erhöhung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit einhergehen kann.²² Zum anderen handelt es sich bei ErstklässlerInnen um eine Altersgruppe, die in den meisten Fällen nach den Schulstunden nicht ohne eine Betreuung durch Erwachsene auskommt. Daher ist der Betreuungsaspekt für diese Altersgruppe ähnlich wichtig wie für Kita-Kinder. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch den Fokus auf diese kurze Zeitspanne unbeobachtete Faktoren, wie die Einstellungen zu Beruf und Familie, als konstant angenommen und somit herausgerechnet werden können. Darüber hinaus ist der Schuleintritt besonders wichtig, da Kinder, die im ersten Schuljahr an der nachmittäglichen Betreuung teilnehmen, mit einer recht hohen Wahrscheinlichkeit auch im nächsten Schuljahr daran teilnehmen.²³

In dieser Übergangsphase werden zwei Gruppen von Müttern miteinander verglichen: Mütter, deren Kind die Grundschule ausschließlich vormittags besucht, und Mütter, deren Kind nachmittags zusätzlich ein Ganztags-schulangebot wahrnimmt und/oder einen Hort besucht. Diese beiden Gruppen von Müttern weisen zahlreiche Unterschiede auf – und zwar schon bevor das Kind in die Schule geht: So sind 72 Prozent der Mütter, deren Kind an nachmittäglicher Betreuung in der Grundschule teilnimmt, schon im Jahr vor dem Schuleintritt erwerbstätig (Tabelle 1). Bei den Müttern von (späteren) Halbtags-schülerInnen beläuft sich dieser Anteil hingegen nur auf 54 Prozent. Auch die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden unterscheiden sich zwischen Müttern, deren Kinder in der Grundschule eine Ganztags-schule und/oder einen Hort besuchen (22,3 Stunden), und Müttern mit Kindern, die nur vormittags eine Grundschule besuchen (11,5 Stunden). Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer signifikanter Unterschiede zwischen den beiden Gruppen – ebenfalls bereits zu Kita-Zeiten: Mütter, die ihre Kinder später in eine Ganztags-schule oder einen Hort schicken, sind häufiger alleinerziehend, haben eher die Hochschulreife (Abitur) erworben und ihre Kinder mehr Stunden pro Woche in eine Kita geschickt.

In der Gruppe der Mütter, die im letzten Kita-Jahr ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, nehmen 28 Prozent – ohne Berücksichtigung möglicher Selbstselektionseffekte aufgrund der zuvor genannten Unterschiede – eine Teilzeitarbeit auf, wenn ihr Kind nach der Einschulung nachmittags in einer Ganztags-schule und/oder einem Hort betreut wird (Abbildung 1). Bei den Müttern, deren Kind ausschließlich vormittags eine Schule besucht, ist

22 Vgl. Paull, G. (2008), a. a. O. und Stewart, K. (2014): Employment trajectories and later employment outcomes for mothers in the British Household Panel Survey: An analysis by skill level. *Journal of Social Policy* 43 (1), 87–108.

23 Steiner, C. (2011): Teilnahme am Ganztagsbetrieb – Zeitliche Entwicklung und mögliche Selektionseffekte, 57–75. In: Fischer, N. et al. (Hrsg.): *Ganztags-schule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen*. Weinheim, Beltz Juventa.

dieser Anteil mit 19 Prozent um fast neun Prozentpunkte geringer. Ähnlich sieht es beim Wechsel in eine Vollzeit-tätigkeit aus: Hier wechseln deutlich mehr Mütter von der Nichterwerbstätigkeit in eine Vollzeitstelle, wenn ihr Kind eine Ganztagschule und/oder einen Hort besucht, im Vergleich zu Müttern mit Kindern, die dies nicht tun (sieben Prozent gegenüber zwei Prozent).

Für die Mütter, die bereits in Teilzeit oder Vollzeit erwerbstätig waren, als ihr Kind noch eine Kindertages-einrichtung besucht hat, zeigt sich ein ähnliches Bild: Wenn die Grundschul Kinder in einem Hort und/oder einer Ganztagschule nachmittags betreut werden, ist die Wahrscheinlichkeit viel höher, dass die Mütter ihre Arbeitszeit ausweiten oder zumindest nicht reduzieren im Vergleich zu Müttern, deren Kinder ausschließlich vormittags in die Grundschule gehen.

Nachmittagsbetreuung in Ganztagschule oder Hort erhöht Erwerbsbeteiligung von Müttern

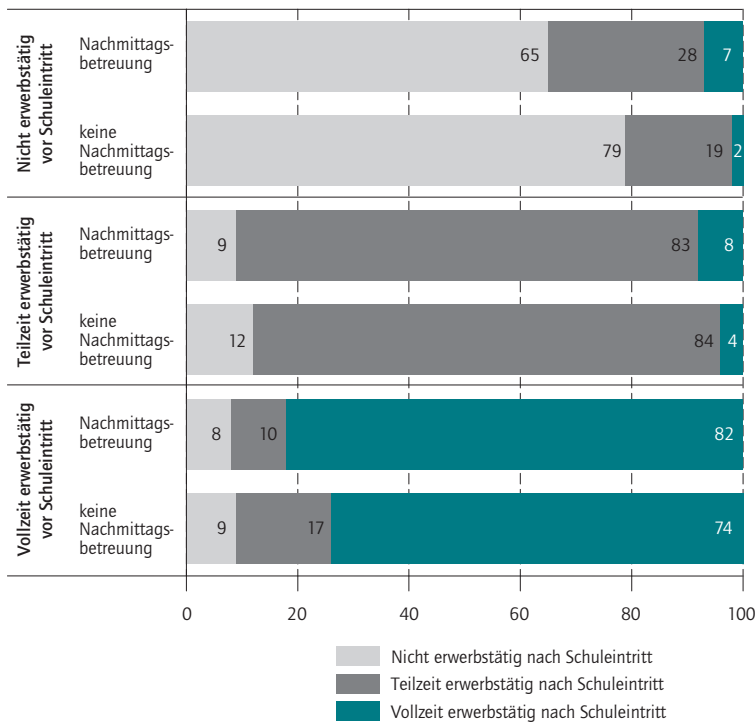
Es stellt sich die Frage, inwieweit die Neuaufnahme einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise die Ausweitung der Arbeitszeit von Müttern, deren Kind eine Ganztagschule oder einen Hort besucht, tatsächlich auf die nachmittägliche Betreuung zurückzuführen ist. Möglich wäre auch, dass Veränderungen in der Müttererwerbstätigkeit nach dem Schuleintritt des Kindes auf andere Merkmale wie den Familienstand oder den Bildungsabschluss der Mutter zurückgehen. Um dieser Frage nachzugehen, werden im Folgenden beobachtete Unterschiede zwischen den beiden Gruppen herausgerechnet, um mögliche Selbstselektionseffekte aufgrund beobachteter Merkmale zu berücksichtigen. Anschließend lässt sich erkennen, ob die nachmittägliche Betreuung des Kindes seinen Einfluss auf das Erwerbsverhalten der Mütter behält. Dazu wird ein Matching-Verfahren verwendet, das beide Gruppen von Müttern in Bezug auf beobachtete Merkmale angleicht und mehr als 100 Variablen (sozio-demografische Merkmale von Mutter, Vater, Kind und Haushalt, aber auch Einstellung zur Arbeitssuche und Zahl der gewünschten Arbeitsstunden) einbezieht (Kasten 2).

Die Ergebnisse zeigen, dass sich auch unter Berücksichtigung dieser Variablen die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, durch die nachmittägliche Betreuung der Grundschul Kinder signifikant erhöht, und zwar um 7,5 Prozentpunkte (Tabelle 2, Spalte 1). Mütter, die vor dem Schuleintritt ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, sind mit einer um 11,4 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit nach der Einschulung ihres Kindes erwerbstätig, wenn dieses nachmittags eine Ganztagschule oder einen Hort besucht

Abbildung 1

Veränderung der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit dem Schuleintritt des Kindes

In Prozent



Quelle: SOEP v31 (Wellen 1999–2014), Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

35 Prozent der zuvor nicht erwerbstätigen Mütter arbeiten nach der Einschulung ihres Kindes in Teil- oder Vollzeit, wenn dieses am Nachmittag betreut wird.

(Tabelle 2, Spalte 2). Dagegen erhöhen Mütter, die bereits erwerbstätig waren, als ihr Kind noch in der Kita war, ihre wöchentliche Arbeitszeit und arbeiten aufgrund der institutionalisierten Nachmittagsbetreuung im Schnitt zweieinhalb Stunden länger pro Woche (Tabelle 2, Spalte 3). Für bereits erwerbstätige Mütter zeigt sich ebenfalls ein Anstieg in der Wahrscheinlichkeit, (weiterhin) erwerbstätig zu sein (um 5,4 Prozentpunkte), auch wenn dieser Zusammenhang weniger stark ausgeprägt ist als für die Gruppe der nicht erwerbstätigen Mütter.

Darüber hinaus wird auch untersucht, ob eine institutionalisierte Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder einen Einfluss auf das Arbeitsangebot von Vätern²⁴ hat. Die Daten geben jedoch keinen Hinweis darauf, dass Väter das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit an die Betreuungssituation anpassen (Tabelle 2, Spalte 4).

²⁴ Es handelt sich, genauer gesagt, um den Partner der Mutter. Dieser kann der biologische oder auch der „soziale“, also nicht leibliche, Vater des Kindes sein.

Tabelle 2

Effekt der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern auf die Erwerbstätigkeit von Eltern nach dem Schuleintritt des Kindes

Regressionskoeffizienten

	Modellspezifikation			
	(1)	(2)	(3)	(4)
	Mütter			Partner der Mutter
	Alle	Nicht erwerbstätig vor Schuleintritt	Erwerbstätig vor Schuleintritt	Alle
Erwerbstätigkeit (j/n)	0,075*** (0,024)	0,114*** (0,037)	0,054** (0,025)	0,015 (0,012)
Arbeitsstunden (wöchentlich)	2,779*** (0,836)		2,590*** (0,940)	-0,460 (0,936)
N	4 254	1 711	2 543	2 919

Alle dargestellten Regressionskoeffizienten basieren auf dem beschriebenen Matching-Verfahren und berücksichtigen alle genannten Kontrollvariablen. Robuste Standardfehler, geclustert auf Mutterebene, in Klammern. Signifikanzniveau: * p<0,10 / ** p<0,05 / *** p<0,01.

Quelle: SOEP v31 (Wellen 1999–2014), Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Die Nachmittagsbetreuung in einer Ganztagschule oder einem Hort sorgt dafür, dass Mütter wöchentlich 2,6 Stunden mehr arbeiten, wenn sie bereits vor der Einschulung des Kindes erwerbstätig waren.

Tabelle 3

Effekt der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern auf die Erwerbstätigkeit von Müttern nach dem Schuleintritt des Kindes

Regressionskoeffizienten

	Modellspezifikation		
	(1)	(2)	(3)
	Ganztagschule und Hort	Nur Ganztagschule	Kein Jobwechsel vor Schuljahresbeginn
Nicht erwerbstätig vor Schuleintritt			
Erwerbstätigkeit (j/n)	0,114*** (0,037)	0,087** (0,035)	0,107*** (0,036)
N	1 711	1 513	1 346
Erwerbstätig vor Schuleintritt			
Erwerbstätigkeit (j/n)	0,054** (0,025)	0,068** (0,032)	0,058* (0,030)
Arbeitsstunden (wöchentlich)	2,590*** (0,940)	2,876*** (1,071)	2,699*** (0,971)
N	2 543	1 938	1 815

Alle dargestellten Regressionskoeffizienten basieren auf dem beschriebenen Matching-Verfahren und berücksichtigen alle genannten Kontrollvariablen. Robuste Standardfehler, geclustert auf Mutterebene, in Klammern. Signifikanzniveau: * p<0,10 / ** p<0,05 / *** p<0,01.

Quelle: SOEP v31 (Wellen 1999–2014), Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Die Effekte der Nachmittagsbetreuung verändern sich kaum, wenn man nur Ganztagschulen betrachtet (Spalte 2).

Mütter können dank Ganztagschule mehr Stunden pro Woche arbeiten

Bisher sind Ganztagschule und Hort zusammen untersucht worden. In den folgenden Analysen werden die Kinder, die einen Hort besuchen, außen vorgelesen. Bei dem darauf aufbauenden Vergleich von Ganztags- und HalbtagschülerInnen zeigt sich, dass die Effekte auf die Erwerbstätigkeit von Müttern sehr ähnlich zu den bisherigen Ergebnissen sind (Tabelle 3, Spalte 2): Durch den Ganztagsschulbesuch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit für zuvor nicht erwerbstätige Mütter um 8,7 Prozentpunkte. Mütter, die bereits vor dem Schuleintritt erwerbstätig waren, erhöhen ihre wöchentlichen Arbeitsstunden im Schnitt um 2,9 Stunden.

Es ist möglich, dass der Zusammenhang zwischen nachmittäglicher Kinderbetreuung und erhöhter mütterlicher Erwerbstätigkeit dadurch hervorgerufen wird, dass das Kind eine Ganztagschule oder einen Hort besucht, weil die Mutter ihre Erwerbstätigkeit ausgeweitet hat, also die kausale Reihenfolge der Ereignisse umgekehrt ist. Um das Phänomen der umgekehrten Kausalität besser in den Griff zu bekommen, bleiben in der folgenden Berechnung alle Mütter unberücksichtigt, die zwischen der letzten Befragung und dem Schuljahresbeginn eine Arbeit gefunden oder ihre Arbeitsstelle gewechselt haben.²⁵ Der Grund für diese Einschränkung hängt damit zusammen, dass die Eltern zu Beginn eines Schuljahres entscheiden müssen, ob ihr Kind am Ganztagsbetrieb teilnimmt oder nicht. Daher liegt bei Müttern, für die vor dem Schuljahresbeginn keine Änderung der Erwerbstätigkeit erfolgt, eine klare Abfolge der Ereignisse vor: Erst war das Kind in institutionalisierter Nachmittagsbetreuung, dann hat die Mutter eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder deren Umfang ausgeweitet. Auch in dieser Berechnung bestätigt sich der Befund, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der nachmittäglichen Betreuung ihres Kindes ausweiten (Tabelle 3, Spalte 3). Das weist darauf hin, dass das Phänomen der umgekehrten Kausalität die Befunde nicht erklärt. Es wird deutlich, dass die Inanspruchnahme einer nachmittäglichen Betreuung dafür verantwortlich ist, dass Mütter ihrer Arbeitsmarktbeteiligung ausweiten.

Fazit

Nach wie vor weisen Frauen mit Kindern eine geringere Arbeitsmarktbeteiligung auf als Frauen ohne Kinder und als Männer. Diese geringere Beteiligung hat zum einen Auswirkungen auf die Gesellschaft: Eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern kann dazu beitragen, dem Arbeitsmarkt zusätzliche Erwerbspersonen zur

²⁵ Hierzu werden die monatsgenauen Kalenderinformationen zur Erwerbstätigkeit der Befragten herangezogen.

Verfügung zu stellen und so das aufgrund des demografischen Wandels unter Druck geratene Sozialversicherungssystem zu entlasten. Hinzu kommt aus individueller Sicht der Frauen, dass Mütter als Hauptbetreuungsperson für Kinder häufiger ihre Erwerbskarrieren unterbrechen und entgegen ihrer Arbeitszeitwünsche oftmals teilzeiterwerbstätig sind. Die Folge sind niedrigere Löhne und geringere Altersversorgungsansprüche. Wenn es Müttern allerdings ermöglicht wird, Beruf und Familie zu vereinbaren und über einen längeren Zeitraum erwerbstätig zu sein, so steigen ihre Löhne und auch ihre Altersversorgung.

Die vorliegenden Analysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern deutlich erhöht werden kann, wenn eine nachmittägliche Betreuung von Grundschulkindern bereitgestellt wird. Mütter, die vor dem Schuleintritt des Kindes bereits erwerbstätig waren, arbeiten im Durchschnitt zweieinhalb Stunden mehr pro Woche, wenn ihr Kind nachmittags in einer Ganztagschule oder in einem Hort betreut wird. Mütter, die vor der Einschulung ihres Kindes noch nicht erwerbstätig waren, haben durch die nachmittägliche Betreuung eine um mehr als elf Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Väter hingegen arbeiten aufgrund der geänderten Betreuungssituation nicht weniger oder mehr als zuvor. Ihre Erwerbsbeteiligung ändert

sich durch die nachmittägliche Betreuung ihres Grundschulkindes nicht. Dies unterstreicht, dass die Betreuungssituation der Kinder für Mütter entscheidender ist als für Väter.

Obwohl die vorliegende Studie nicht direkt eine explizite Politikmaßnahme wie den Ausbau der Ganztagschule durch das Investitionsprogramm *Zukunft Bildung und Betreuung* (IZBB) untersucht, legen die Ergebnisse nahe, dass eine solche Politikmaßnahme die Erwerbsbeteiligung von Müttern durchaus steigern kann.²⁶

Eine Veränderung in der Arbeitsmarktteilnahme von Müttern mit jüngeren Kindern hängt auch nach dem Schuleintritt des Kindes substantiell mit dem Betreuungsangebot zusammen: Das Betreuungsdilemma endet somit nicht mit der Einschulung. Daher sollten familienpolitische Maßnahmen nicht nur die Betreuungsangebote von Vorschulkindern, sondern auch von jüngeren Schulkindern im Blick haben. So könnten beispielsweise längere Öffnungszeiten von Ganztagsgrundschulen und Horten es Müttern ermöglichen, ihre gewünschte Arbeitszeit zu realisieren und so beispielsweise von einer Teilzeittätigkeit in eine Vollzeittätigkeit zu wechseln.

26 Positive Effekte des IZBB-Programms auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Müttern mit Schulkindern finden zum Beispiel Nemitz, J. (2015), a. a. O. und Shure, N. (2016), a. a. O.

Ludovica Gambaro ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | lgambaro@diw.de

Jan Marcus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und Juniorprofessor an der Universität Hamburg | jmarcus@diw.de

Frauke Peter ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | fpeter@diw.de

ALL-DAY SCHOOLS AND AFTER-SCHOOL PROGRAMS INCREASE THE WORKFORCE PARTICIPATION OF SCHOOLCHILDREN'S MOTHERS

Abstract: In Germany, maternal labor force participation remains low compared to that of other OECD countries. Up until now, the focus has been on childcare provision for preschool-aged children – yet the need for care also extends into a child's primary school years. Using data from the Socio-Economic Panel (SOEP), this report examines the extent to which afternoon care for primary school children influences mothers' labor force participation. One of the key findings: af-

ter enrolling their first-graders in all-day schools or after-school programs – both of which offer afternoon care – more than 11 percent of previously non-working mothers joined the labor force, while mothers who already held jobs expanded their working hours by on average two and half hours per week. To enable mothers' labor market participation, family policy measures should thus focus on providing afternoon care not only for preschoolers, but for primary school children as well.

JEL: J13, J63, J65

Keywords: Afternoon care, Maternal labour supply, All-day schools



Prof. Dr. Jan Marcus, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin

INTERVIEW MIT JAN MARCUS

»Die Betreuungsproblematik endet nicht mit der Einschulung«

1. Herr Marcus, Sie haben untersucht, welchen Effekt die Kinderbetreuung in Ganztagschulen und Horten auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern hat. Warum haben Sie sich auf die Nachmittagsbetreuung fokussiert? Deutschland ist eines der wenigen Länder, wo die Grundschule bislang nur vormittags bis zum Mittagessen stattfand, und selbst das wurde in der Grundschule nicht bereitgestellt. Bislang stand vor allen Dingen die frühkindliche Betreuungssituation im Fokus. Mit dem Ausbau der Ganztagschule sind jetzt auch die Grundschul Kinder in den Fokus gerückt.
2. Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Unsere Analysen zeigen, dass die nachmittägliche Betreuung von Grundschulkindern in Ganztagschule und Hort die Erwerbsbeteiligung von Müttern erhöht. Einerseits haben Mütter, die vorher nicht gearbeitet haben, eine um etwa elf Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit aufzunehmen. Andererseits erhöhen Mütter, die vorher schon gearbeitet haben, ihre Erwerbsbeteiligung um etwa zweieinhalb Stunden pro Woche durch die nachmittägliche Betreuung ihrer Kinder in Ganztagschule und Hort. Interessant ist, dass es keine Effekte für die Väter gibt. Wir finden, dass die Väter durch die nachmittägliche Betreuung ihrer Kinder weder mehr noch weniger arbeiten. Zum einen ist es so, dass die Väter ohnehin schon Vollzeitstellen haben. Zum anderen liegt nicht nur die Betreuungsverantwortung, sondern auch die Betreuungsproblematik primär bei den Müttern. Es sind meistens die Mütter, die sowohl die Betreuung als auch ihre eigene Erwerbstätigkeit unter einen Hut bekommen müssen.
3. Wo gibt es zum Thema Ganztagsbetreuung überhaupt schon Erfahrungen? In anderen Ländern ist es so, dass die Grundschule bis in den Nachmittag hineinreicht. Und in den Ländern, in denen die Grundschule auch nachmittags stattfindet, zum Beispiel in Frankreich oder Skandinavien, ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern deutlich höher.
4. Warum ist es überhaupt wichtig, die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu erhöhen? Das ist aus zweierlei Gründen wichtig. In Umfragen sagen sehr viele Mütter, dass sie eigentlich gerne mehr arbeiten würden. Dadurch, dass sie weniger arbeiten, als sie gerne würden, haben sie nicht nur niedrigere Löhne, sondern auch eine schlechtere Altersvorsorge. Das Ganze hat aber auch einen gesellschaftlichen Aspekt, weil durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen dem Arbeitsmarkt mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Das ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels sehr positiv, in dem Sinne, dass zum einen dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden kann und andererseits mehr Personen in das Sozial- und Rentenversicherungssystem einzahlen.
5. Warum haben sich die familienpolitischen Maßnahmen bislang eher auf die Betreuungssituation für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter konzentriert? Lange Zeit war es in Deutschland so, dass der Mann erwerbstätig und die Frau für die Kinderbetreuung verantwortlich war. Da ist es naheliegend, dass man sich auf die jüngeren Kinder konzentriert und relativ viel für die Kinder im Vorschulalter getan hat, Stichwort Kita-Ausbau. Wenn aber die Kinder in die Schule kommen, dann endet ja die Betreuungsproblematik nicht auf einmal, denn die Kinder in der Grundschule können ja meist noch nicht alleine auf sich aufpassen. Die Betreuungsproblematik existiert eben auch für Grundschülerinnen und Grundschüler.
6. Welche Bedeutung haben Ihre Ergebnisse für künftige familienpolitische Weichenstellungen? Unsere Ergebnisse zeigen, dass es wichtig ist, dass Familien- und Bildungspolitik nicht nur den vorschulischen, sondern auch den schulischen Bereich im Blick hat. Maßnahmen wie der Ausbau der Ganztagschule können daher positive Auswirkungen für die Erwerbsbeteiligung von Müttern haben.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/mediathek

Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat

Von Tim Winke

Seit 2006 gilt in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – auch für den Wohnungsmarkt. Die vorliegenden Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels zeigen jedoch, dass Mieterinnen und Mieter mit Migrationshintergrund deutschlandweit im Jahr 2013 durchschnittlich knapp elf Euro höhere Mieten pro Monat zahlten als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Und das, obwohl ihre Wohnungen im Schnitt über weniger Zimmer pro Person verfügten und in Nachbarschaften mit höherer Arbeitslosigkeit sowie geringerer Kaufkraft lagen. Mit Hilfe einer Dekompositionsmethode werden die empirischen Hintergründe der Mietpreisdifferenz aufgezeigt. Ein Teil dieser Mietpreisbenachteiligung lässt sich so auf Faktoren wie kürzere Wohndauer und dem meist städtischen Wohnunterschiede zurückzuführen. Trotz Berücksichtigung dieser strukturellen Wohnunterschiede bleibt ein Großteil der Mietpreisdifferenz jedoch statistisch unerklärt. Das Ergebnis deutet auf Einschränkungen beim Zugang zu günstigem Wohnraum für Menschen mit Migrationshintergrund hin. Bei direkter Befragung berichten Wohnungssuchende aus muslimischen Ländern und dem ehemaligen Jugoslawien besonders häufig von Diskriminierungserlebnissen. Eine Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und die Förderung einer Antidiskriminierungskultur im Wohnungsmarkt könnten Benachteiligungen vorbeugen und besonders im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten sinnvoll sein.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet eine rechtliche Grundlage gegen Benachteiligung und ist seit dem 18. August 2006 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.¹ Das Gesetz beinhaltet allerdings Schlupflöcher für Diskriminierung im deutschen Wohnungsmarkt, die bereits auf europäischer und internationaler Ebene gerügt wurden.² Eine umfangreiche Anpassung fand bisher allerdings nicht statt.

Vor Inkrafttreten des Gesetzes haben mehrere Studien gezeigt, dass Mieterinnen und Mietern mit Migrationshintergrund in Deutschland im Schnitt auf kleinerem und schlechter ausgestatteten Wohnraum leben als Personen ohne Migrationshintergrund.³ Sie sind vermehrt Lärm- und Luftverschmutzung ausgesetzt und weniger zufrieden mit ihren Wohnverhältnissen. Diese Wohnbenachteiligung geht einher mit anderen Disparitäten wie niedrigerem Einkommen und Bildung.⁴ Doch selbst unter Berücksichtigung sozio-ökonomischer Unterschiede konnte in der Vergangenheit eine wohnräumliche Schlechterstellung gezeigt werden.⁵

- 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), § 1, Ziel des Gesetzes.
- 2 European Commission (2007): Letter of Formal Notice (Germany), dazu vgl. Petričević, V. (2015) Compliance Patterns with EU Anti-Discrimination Legislation. Palgrave Macmillan. New York. und Harrison, M., Law, I., et al. (2005): Migrants, minorities and housing: Comparative analysis on discrimination and racism in housing. European Monitoring Centre for Racism and Xenophobia. Vienna; United Nations Human Rights (2015) Committee on the Elimination of Racial Discrimination considers the report of Germany. Press release. www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=15929&LangID=E#sthash.uSVD9EgK.dpuf
- 3 Vgl. Bremer, P., Gestring, N. (2004): Migranten – ausgegrenzt? In: An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. Frankfurt (Main); Clark, W. A., Drever, A. I., (2001): Wohnsituation von Ausländern: Trotz Verbesserung immer noch großer Abstand zu deutschen Haushalten. DIW Wochenbericht 68 (30), 469–471.
- 4 Constant, A., Massey, D. S. (2005): Labor market segmentation and the earnings of German guestworkers. Population Research and Policy Review 24 (5), 489–512.
- 5 Clark, W., Drever, A. I., 2000. Residential mobility in a constrained housing market: implications for ethnic populations in Germany. Environment and Planning A 32 (5), 833–846.

Eine neue Analyse der Wohnsituation auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels zeigt, dass Mieterinnen und Mieter mit Migrationshintergrund⁶ deutschlandweit im Jahr 2013⁷ durchschnittlich knapp elf Euro höhere Mieten im Monat zahlen als Haushalte ohne Migrationshintergrund.⁸ Die Differenz beträgt etwa 2,7 Prozent der Durchschnittsmiete.

Demografische, regionale und wohnungsspezifische Unterschiede

Eine höhere Mietpreisbelastung von Menschen mit Migrationshintergrund wird in Deutschland seit längerem beobachtet.⁹ Eine Zerlegung der Mietpreisdifferenz nach demographischen, regionalen und wohnungsspezifischen Unterschieden fehlte allerdings bisher. Mit Hilfe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)¹⁰ werden im Folgenden die empirischen Hintergründe der Mietpreisbenachteiligung analysiert. Durch die umfangreichen Informationen zu Einkommen, Migrationshintergrund, sowie detaillierten Haushalts- und Nachbarschaftseigenschaften kann ein genaues Bild der Wohnverhältnisse nachgezeichnet werden.

Höhere Mietbelastung von Menschen mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund

Deutschland hat – unter anderem dank eines breiten Mietwohnungsangebots, hohen Mieterschutzes und einer zurückhaltenden Vergabep Praxis bei Immobilien-

krediten¹¹ – mit 54 Prozent eine der höchsten Mieterquoten¹² im internationalen Vergleich.¹³ Gleichzeitig weisen Wohnpreisindizes seit Jahren einen deutlichen Teuerungstrend aus.¹⁴ Hohe Mieten belasten besonders Menschen mit geringem Einkommen (Abbildung 1).¹⁵ Nach eigenen Berechnungen auf SOEP-Grundlage für das Jahr 2013 geben Mieterhaushalte mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen¹⁶ von 3 000 Euro im Schnitt 665,62 Euro für Miete aus, das entspricht einem Anteil von 22 Prozent. Bei Einkommen von 1 000 Euro steigt dieser Anteil für Haushalte ohne Migrationshintergrund auf mehr als 40 Prozent (411,54 Euro). Bei gleichem Einkommen sind Menschen mit Migrationshintergrund stärker betroffen, sie wenden 46 Prozent ihres Einkommens für die Miete auf und zahlen im Schnitt 464,04 Euro.

Mietpreisbenachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besonders in Städten

Ein Einflussfaktor für unterschiedliche Mietpreise ist die regionale Verteilung. Menschen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Städten, die in den letzten Jahren von hohem Zuzug bei gleichzeitigem Abbau von preiswertem Wohnungsangebot geprägt waren.¹⁷ Laut Statistischem Bundesamt wohnen im Jahr 2014 etwa 44 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund in Städten mit Einwohnerzahlen von 100 000 oder mehr, aber nur 28 Prozent aller Menschen ohne Migrationshintergrund.¹⁸ Eine Mietpreisdifferenz nach Migrationshintergrund findet sich auf Grundlage des SOEP allerdings auch, wenn Stadt und Land getrennt voneinander betrachtet werden (Tabelle 1). In Städten mit Einwohner-

6 Haushalte mit Migrationshintergrund bezeichnet alle Haushalte, bei denen der Haushaltsvorstand und/oder dessen Partner selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist.

7 Die Stichprobe umfasst nach Konsistenzprüfungen 4172 befragte Haushalte mit Migrationshintergrund und 5612 ohne Migrationshintergrund im Jahr 2013.

8 Das Statische Bundesamt weist in dem vierjährlich durchgeführten Mikrozensus-Zusatzmodul „Bauen und Wohnen“ von 2010 eine Differenz der Bruttokaltmiete, d.h. Grundmiete plus kalte Nebenkosten, zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund von 6,18 Euro aus. Der Wert befindet sich im Konfidenzintervall der hier angegebenen Differenz auf Basis des SOEP für das Jahr 2013.

9 Auf Grundlage des Mikrozensus von 2010 wird etwa im 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine durchschnittliche Bruttokaltmiete von 6,45 Euro pro Quadratmeter bei Personen ohne Migrationshintergrund und 6,76 Euro pro Quadratmeter bei Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen. BMFI (2012): 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländer in Deutschland. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin; vgl. Hartung, A. (2014). Wohnsituation von Migrantenhaushalten: Eine Analyse mit Blick auf den Effekt der Mietpreisbenachteiligung. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 668.

10 Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird, siehe Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozioökonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). *ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 2 (4), 301-328.

11 Voigtländer, M., Demary, M. et al. (2009): Wirtschaftsfaktor Immobilien. Die Immobilienmärkte aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive. Im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. und der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (Hrsg.). Berlin.

12 Die Mieterquote beschreibt den Anteil an Wohnimmobilien, die nicht durch den Eigentümer selbst genutzt werden.

13 Statistisches Bundesamt (2015): Zensus 2011 – Gebäude- und Wohnungsbestand in Deutschland. Wiesbaden; Earley, F. (2004): What explains the differences in homeownership rates in Europe? *Housing Finance International*, September 25–30.

14 Vgl. vdp Immobilienpreisindex Wohnen, bulwiengesa Index Wohnimmobilien oder Immobilienscout24 IMX Wohnungen

15 Die Bruttowarmmiete ist die Summe aus Grundmiete (Nettokaltmiete), den kalten Wohnnebenkosten wie etwa der Müllbeseitigung (Bruttokaltmiete), sowie den Heizungs- und Warmwasserkosten.

16 Das Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet hier das um die Haushaltsgröße bereinigte Nettoeinkommen auf Basis der OECD-modifizierten Skala. Dazu wird das Nettoeinkommen mit der Anzahl der Personen im Haushalt geteilt, wobei der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1 erhält, alle weiteren Erwachsenen ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis 14 Jahre ein Gewicht von 0,3.

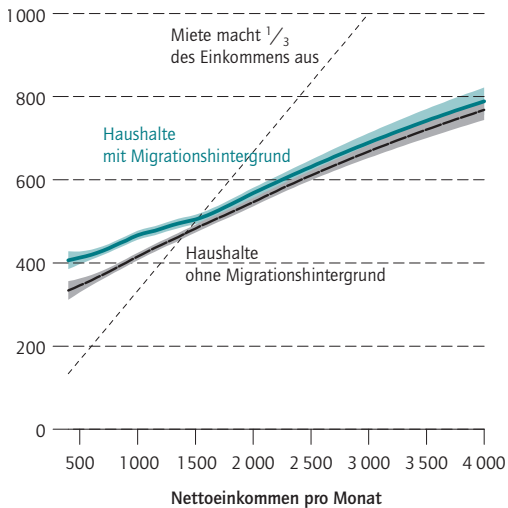
17 Heeg, S. (2013): Wohnungen als Finanzanlage. Auswirkungen von Responsibilisierung und Finanzialisierung im Bereich des Wohnens. *sub\urban – Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 1 (1), 75-99.

18 Statistisches Bundesamt (2015) Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden.

Abbildung 1

Einkommen-Mietpreis-Kurve

Bruttowarmmiete und Haushaltseinkommen



Gestrichelte diagonale Linie verdeutlicht die Daumenregel, dass Mietbelastung nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens ausmachen sollte.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Mietbelastung am Einkommen ist besonders stark für GeringverdienerInnen und Haushalte mit Migrationshintergrund.

zahlen von 100 000 oder mehr ist sie besonders ausgeprägt. Hier bezahlen Haushalte mit Migrationshintergrund im Schnitt 31 Cent pro Quadratmeter mehr, in kleineren Gemeinden sind es sieben Cent pro Quadratmeter.

Diese höheren Mieten lassen sich zu einem gewissen Teil durch Altersunterschiede erklären. So sind beispielweise zwölf Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund 75 Jahre alt und älter, aber nur vier Prozent der Personen mit Migrationshintergrund.¹⁹ Eine im Alter geringere Umzugsneigung und steigende Neumieten führen dazu, dass viele Ältere auch nach dem Auszug der Kinder in ihren großen Wohnungen bleiben. Dementsprechend verfügen Rentnerhaushalte in Deutschland auch über die größten Wohnflächen pro Kopf.²⁰

Höhere Durchschnittsmieten bei weniger Zimmern pro Person

Trotz höherer Durchschnittsmieten bewohnen Haushalte mit Migrationshintergrund mit 1,75 Zimmern pro

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2015) Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Wiesbaden.

²⁰ Demary, M., Voigtländer, M. (2009): Immobilien 2025. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wohn- und Büroimmobilienmärkte. IW-Analysen Nr. 50. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.

Tabelle 1

Miete und Wohngröße nach Migrationshintergrund

Mittelwerte von Mieterhaushalten für das Jahr 2013

	Städte >100 000 EinwohnerInnen					Ländlicher Raum und Städte < 100 000 EinwohnerInnen				
	Kaltmiete (Euro)	Wohnfläche (qm)	Miete/qm	Zimmer pro Person	SOEP-Haushalte	Kaltmiete (Euro)	Wohnfläche (qm)	Miete/qm	Zimmer pro Person	SOEP-Haushalte
Türkei	414,58	69,11	6,06	1,53	255	407,01	76,52	5,49	1,60	198
Ehemalige EU-Gastarbeiterländer ¹	461,43	69,98	6,60	1,85	235	401,58	76,43	5,38	1,80	237
Ehemaliges Jugoslawien ²	466,34	71,60	6,41	1,41	124	407,06	75,58	5,50	1,89	147
(Spät-) AussiedlerInnen	435,28	64,91	6,57	1,72	200	377,45	71,87	5,27	1,61	395
EU-13 ³	423,78	64,44	6,62	1,62	287	401,10	76,40	5,42	1,82	331
Westliche Welt ⁴	487,73	70,39	7,26	1,87	126	437,35	82,61	5,35	1,95	123
Weitere muslimische Länder ⁵	415,88	61,82	7,12	1,58	170	420,82	77,29	5,53	1,60	158
Restliche Welt	399,70	63,30	6,58	1,75	280	374	69,54	5,62	1,77	244
unbekannt	461,06	72,63	6,38	1,99	272	375,22	75,86	5,19	2,09	390
Mit Migrationshintergrund	437,63	67,64	6,58	1,75	1 949	393,64	75,52	5,37	1,84	2 223
Ohne Migrationshintergrund	426,12	69,10	6,27	2,11	2 324	382,95	74,74	5,30	2,19	3 288

¹ Spanien, Portugal, Italien, Griechenland.

² Ausgeschlossen sind Personen aus dem heutigen Kroatien und Slowenien.

³ Alle Staaten, die der EU ab dem 1. Mai 2004 beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern).

⁴ Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Südafrika, USA.

⁵ Alle Staaten, die eine muslimische Bevölkerungsmehrheit besitzen.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Person weniger Räume als Haushalte ohne Migrationshintergrund, denen pro Kopf im Schnitt 2,11 Zimmer zur Verfügung stehen.

Dabei sind Menschen aus bestimmten Herkunftsregionen stärker betroffen als andere. So teilen sich türkischstämmige Mieterinnen und Mieter und solche aus dem ehemaligen Jugoslawien im Schnitt 1,53 bzw. 1,41 Zimmer pro Person. Etwas mehr Raum steht Mieterinnen und Mietern aus anderen muslimischen Ländern mit 1,58 Zimmern pro Person zur Verfügung. Diese bezahlen allerdings einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 7,12 Euro – und damit 85 Cent pro Quadratmeter mehr als urbane Mieter ohne Migrationshintergrund.

Ein Grund für die geringere Zimmeranzahl pro Person liegt in der Verteilung der Haushaltstypen (Abbildung 2). Rund 58 Prozent aller Haushalte ohne Migrationshintergrund bestehen nur aus einer Person – bei Haushalten mit Migrationshintergrund sind es 39 Prozent. Einpersonenhaushalte benötigen im Schnitt mehr Wohnraum pro Person, da etwa Küche und Schlafzimmer nicht geteilt werden. In Deutschland sind von 100 Menschen, die allein leben, 27 geschieden, 29 verwitwet und 38 unverheiratet.²¹ Menschen mit Migrationshintergrund sind seltener geschieden, durch ihr niedrigeres Durchschnittsalter seltener verwitwet und wohnen als Unverheiratete seltener allein.

Bei Haushalten mit Migrationshintergrund fällt auf, dass der Anteil an Paaren mit Kind(ern) mit 23 Prozent knapp doppelt so hoch ist wie bei Haushalten ohne Migrationshintergrund (zwölf Prozent). Ihr Wohnflächenanteil an der Gesamtfläche aller Haushalte mit Migrationshintergrund spiegelt dies aber nicht wider – er ist nur geringfügig höher. Empirisch lässt sich die geringe Zimmeranzahl pro Person somit auf den niedrigen Anteil an Singlehaushalten sowie einer höheren Raumbelegung von Familien mit Kind(ern) zurückführen.

Kürzere Wohndauer und höhere Umzugsquote

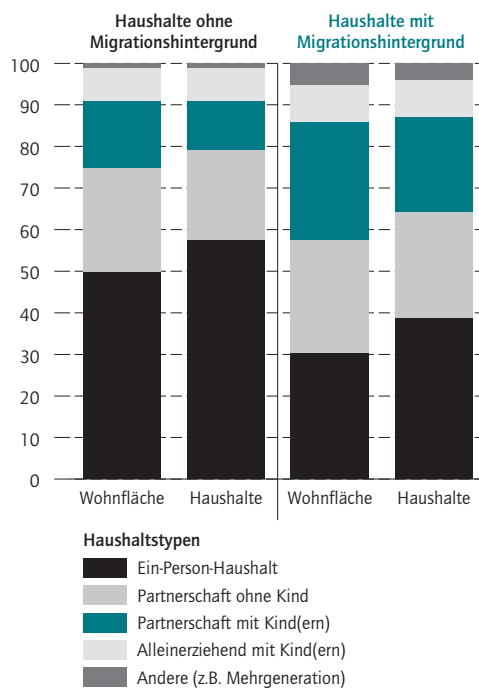
Eine Ursache der höheren Mietpreisbelastung von Menschen mit Migrationshintergrund liegt in der Länge der Wohndauer. Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen sind in Deutschland über Kappungsgrenzen reglementiert.²² Neben Mieterhöhungen auf Grund von Modernisierungen finden daher die größten Preissprünge bei Einzug eines neuen Mieters statt. Umzie-

21 Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnungen des DIW Berlin.

22 Einen detaillierten Überblick in Kholodilin, K. (2017): Quantifying a Century of State Intervention in Rental Housing in Germany. Urban Research and Practice. Im Erscheinen.

Abbildung 2

Wohnflächennutzung nach Haushaltstypen In Prozent



Lesebeispiel: Von allen Haushalten ohne Migrationshintergrund sind 58% Ein-Person-Haushalte, welche 50% der Wohnfläche von Haushalten ohne Migrationshintergrund verbrauchen. 50% Wohnfläche bei dieser Gruppe entspricht 1/3 der Gesamtwohnfläche in Deutschland; 30% Wohnfläche von Haushalten mit Migrationshintergrund entspricht etwa 1/10 der Gesamtwohnfläche.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Haushalte mit Migrationshintergrund leben auf weniger Wohnfläche pro Person. Dies liegt an dem geringeren Anteil an Ein-Person-Haushalten und der „Überbelegung“ bei Partnerschaften mit Kind(ern).

hen ist teuer geworden, besonders in stark nachgefragten Gebieten. Selbst die 2015 eingeführte Mietpreisbremse konnte an diesem Umstand bisher wenig ändern.²³

Vergleicht man die Wohndauer verschiedener Gruppen seit Einzug (Tabelle 2), erkennt man deutlich jüngere Mietverhältnisse bei Haushalten mit Migrationshintergrund. Knapp 60 Prozent wohnen nicht länger als zehn Jahre in ihrer aktuellen Wohnung, bei Deutschen liegt der Anteil bei 43 Prozent. Nur rund 15 Prozent der Haushalte mit Migrationshintergrund wohnen seit mehr als 25 Jahren in ihrer aktuellen Wohnung – bei Haushalten ohne Migrationshintergrund ist der Anteil fast doppelt so hoch. Dies liegt zum einen am geringeren Durchschnitts-

23 Kholodilin, K., Mense, A., Michelsen, C. (2016): Die Mietpreisbremse wirkt bisher nicht. DIW Wochenbericht 83 (22), 491-499.

alter, zum anderen an der höheren Mobilitätsneigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei beiden Gruppen ist ein typisches Mobilitätsverhalten über den Lebenszyklus zu erkennen (Abbildung 3).²⁴ Vor allem in den Ausbildungsjahren steigt die Umzugsquote rapide an, bevor sie zur Zeit der Familiengründung wieder abfällt. Im Alter ist die räumliche Mobilität am niedrigsten. Die Mobilitätsneigung von Menschen mit Migrationshintergrund ist besonders im fortgeschrittenen Alter und zwischen 20 und 30 Jahren höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund.²⁵

Höhere Mieten bei geringerer Nachbarschaftsqualität

Neben Ausstattungsmerkmalen ist die Lage einer Immobilie der wichtigste Teil der Preissetzung. In Städten sind Preissprünge häufig auch zwischen kleinräumigen Nachbarschaften sichtbar. Die Nachbarschaft als Ressource hat Einfluss auf die Gesundheit, Bildungschancen und Wohlbefinden ihrer Bewohner.²⁶ Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund im Wohnungsmarkt könnten so die Integration und soziale Mobilität einschränken.²⁷ In Querschnittsstudien wurde ermittelt, dass Ausländerinnen und Ausländer²⁸ in Deutschland häufiger in Nachbarschaften mit höheren Kriminalitätsraten, niedrigerer Schulqualität und weniger öffentlichen Einrichtungen wohnen.²⁹ Selbst wenn man sie mit deutschen Haushalten mit ähnlich niedrigem Durchschnittseinkommen vergleicht, bleibt diese Nachbarschaftsdisparität bestehen.³⁰ Im Längsschnitt können besonders türkisch-stämmige Personen ihre Nachbarschaftsqualität

24 Mulder, C. H., Hooimeijer, P. (1999): Residential relocations in the life course. In: Wissen, L. J. G., Dykstra, P. A., Land, K. C. (Hrsg.). Population issues: an interdisciplinary focus. 159-186. Springer Netherlands.

25 Vidal, S., Windzio, M. (2012): The internal migration of immigrants and ethnic minorities in Germany. In: Finney, N., Catney, G. (Hrsg.). The internal migration of immigrants and ethnic minorities in Europe. International Population Studies Series Ashgate. London.

26 Sampson, R. J., Moreno, J. D., et al. (2002): Assessing neighborhood effects: social processes and new directions in research. Annual Review of Sociology 28, 443-478; Brannstrom, L. (2004): Poor places, poor prospects? Counterfactual models of neighbourhood effects on social exclusion in Stockholm, Sweden. Urban Studies 41 (13), 2515-2537.

27 Massey, D. S., Fong, E., (1990): Segregation and neighborhood quality: Blacks, Hispanics, and Asians in the San Francisco metropolitan area. Social Forces 69 (1), 15-32; South, S. J., Crowder, K. D. (1997): Escaping distressed neighborhoods: individual, community, and metropolitan influences. American Journal of Sociology, 1040-1084.

28 Betrachtet wurden hier Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

29 Janßen, A., Schroedter, J. H. (2007): Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus. Zeitschrift für Soziologie 36 (6), 453-472.

30 Nachbarschaftsindikatoren sind auf das 8-stellige Postleitzahlengebiet aggregiert, in dem ein SOEP-Haushalt wohnt. Es umfasst im Schnitt ca. 500 Haushalte.

Tabelle 2

Anteil der Personen die X Jahre in der aktuellen Wohnung leben

Anteile in Prozent

	<2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	10-25 Jahre	>25 Jahre	Gesamt
Haushalte mit Migrationshintergrund	19	18	21	27	15	100
Haushalte ohne Migrationshintergrund	15	13	15	28	29	100

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

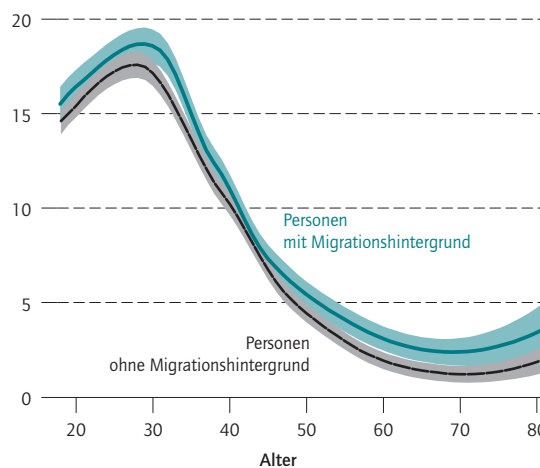
© DIW Berlin 2016

Haushalte mit Migrationshintergrund haben jüngere Mietverträge, die meist teurer sind als alte Mietverhältnisse.

Abbildung 3

Umzugsquote im Altersquerschnitt

In Prozent



Quellen: Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Personen mit Migrationshintergrund ziehen häufiger um, besonders in der Altersgruppe 20 bis 30 und im fortgeschrittenen Alter.

durch Umzüge wesentlich weniger aufwerten als Menschen ohne Migrationshintergrund.³¹

Nur Haushalte aus westlichen Ländern leben in Nachbarschaften mit durchschnittlich höherer Kaufkraft und geringerer Arbeitslosenquote als als Haushalte ohne Mig-

31 Lersch, P. M. (2013): Place stratification or spatial assimilation? Neighbourhood quality changes after residential mobility for migrants in Germany. Urban Studies 50 (5), 1011-1029.

Tabelle 3

Nachbarschaftseigenschaften nach Migrationshintergrund

Mittelwerte der Postleitzahl 8-Ebene, in dem Mieter- und Eigentümerhaushalte wohnen

	Städte > 100 000 EinwohnerInnen				Ländlicher Raum und Städte < 100 000 EinwohnerInnen			
	Kaufkraft (Euro)	Arbeitslosenquote (Prozent)	Anteil MigrantInnen (Prozent)	SOEP-Haushalte	Kaufkraft (Euro)	Arbeitslosenquote (Prozent)	Anteil MigrantInnen (Prozent)	SOEP-Haushalte
Türkei	37 260	10,50	2,90	303	43 389	7,20	2,10	296
Ehemalige EU- Gastarbeiterländer ¹	39 937	9,00	2,90	300	44 650	5,20	1,60	376
Ehemaliges Jugoslawien ²	37 197	11,70	3,80	144	43 953	4,60	1,60	226
(Spät-) AussiedlerInnen	38 897	10,20	2,80	245	41 832	6,20	1,80	612
EU-13 ³	41 128	8,20	2,60	357	43 212	5,50	1,30	606
Westliche Welt ⁴	41 139	7,50	2,40	182	45 332	4,20	1,10	278
Weitere muslimische Länder ⁵	39 594	9,60	2,90	194	41 932	6,30	2,00	208
Restliche Welt	37 885	9,40	2,90	333	42 278	5,80	1,50	402
unbekannt	40 911	8,50	2,00	409	43 199	5,70	0,90	894
Mit Migrationshintergrund	39 651	9,10	2,60	2 467	43 246	5,60	1,40	3 898
Ohne Migrationshintergrund	40 030	8,20	1,90	3 409	42 745	5,70	0,80	7 955

1 Spanien, Portugal, Italien, Griechenland.

2 Ausgeschlossen sind Personen aus dem heutigen Kroatien und Slowenien.

3 Alle Staaten, die der EU ab dem 1. Mai 2004 beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern).

4 Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Südafrika, USA.

5 Alle Staaten, die eine muslimische Bevölkerungsmehrheit besitzen.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

rationshintergrund (ausgewählte Nachbarschaftskennzahlen in Tabelle 3).³² Bei anderen Herkunftsländern zeigt sich ein gegenteiliges Bild. So liegt die Arbeitslosenquote in Nachbarschaften türkisch-stämmiger Haushalte in Städten mit Einwohnerzahlen von 100 000 oder mehr im Schnitt bei 10,5 Prozent, bei solchen ohne Migrationshintergrund hingegen bei 8,2 Prozent. Nur Nachbarschaften von Haushalten aus dem ehemaligen Jugoslawien weisen mit 11,7 Prozent eine noch höhere Arbeitslosenquote auf.

Räumliche Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund

Ein Teil der heutigen regionalen Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund hat historische Hintergründe. Im Zuge der westdeutschen Gastarbeiterabkommen wurden Arbeiter aus der Türkei, Spanien, Italien, Portugal und Griechenland in den 1960er Jahren angeworben. Die Unterbringung erfolgte zunächst häufig in Wohnbaracken nahe der industriellen Produktionsstät-

ten. Politisch wurde der prekäre Wohn- und Aufenthaltsstatus damit motiviert, dass die sogenannten Gastarbeiter nach wenigen Jahren in ihre Heimat zurückkehren würden. Durch den Familiennachzug der 1970er Jahre und der geringen finanziellen Ausstattung zogen Gastarbeiter und ihre Angehörigen häufig in nicht modernisierte innerstädtische Altbaugebiete. Migranten, die als (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler aus Osteuropa kamen, fanden hingegen vermehrt Wohnraum in peripher gelegenen Großwohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus und in städtischen Arbeiterquartieren.³³

Die anfängliche regionale Verteilung führte womöglich zu einer Pfadabhängigkeit beim Aufbau inner-ethnischer Netzwerke und Institutionen.³⁴ Werden Wohnmöglichkeiten explizit in diesem begrenzten Radius gesucht, kommt es zu einer regionalen Konzentration der Nachfrage und zu höheren Preisen.³⁵ Ethnische Segregation

32 Ausgenommen sind hier ehem. EU Gastarbeiterländer und EU-13 Länder, daher: Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Südafrika, USA.

33 Vgl. Farwick, A. (2014): Migrantenquartiere - Ressource oder Benachteiligung? In: Gans, P. (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Verlag der ARL. Hannover, 219-238.

34 Esser, H. (2006): Does the "New" Immigration Require a "New" Theory of Intergenerational Integration? 1. International Migration Review 38 (3), 1126-1159.

35 Aalbers, M. B., Deurloo, R. (2003): Concentrated and condemned? Residential patterns of immigrants from industrial and non-industrial countries in

Kasten

Dekomposition der Mietpreisdifferenz

Zur sogenannten Dekomposition der Mietpreisdifferenz wird die Oaxaca-Binder Dekomposition verwendet.¹ Populäre Anwendung fand diese Methode in der Vergangenheit etwa bei Untersuchungen der Lohndiskriminierung zwischen Männern und Frauen sowie Schwarzen und Weißen in den USA. Die Methode zeigt, inwieweit sich Differenzen der Lohn- oder Mietniveaus auf strukturelle Unterschiede zurückführen lassen. So kann etwa ein Großteil der Mietpreisdifferenz dadurch erklärt werden, dass

Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Großstädten wohnen, wo das Mietniveau im Schnitt höher ist. Den Teil der Lohn- oder Mietpreisdifferenz, der nicht über gemessene strukturelle Unterschiede erklärt wird, bezeichnet man als nicht erklärten Teil. Häufig wird dieser in der Literatur als Diskriminierung gedeutet. Allerdings ist zu beachten, dass hier auch Unterschiede einfließen, die nicht gemessen wurden bzw. die nicht messbar sind. Darunter fällt beispielsweise die Neigung einer Gruppe, in Nachbarschaften mit Kindergärten zu wohnen. Erfasst man den Anteil an Kindergärten nicht explizit im Dekompositionsmodell, würde sich der nicht strukturell erklärte Effekt erhöhen, auch wenn diese nicht gemessene Wohnpräferenz wenig mit Diskriminierung zu tun hat.

¹ Blinder, A. S. (1973): Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates. *The Journal of Human Resources* 8 (4) 436–455; Oaxaca, R. L. (1973): Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets. *International Economic Review* 14 (3) 693–709.

in Deutschland ist weit weniger ausgeprägt als in anderen westlichen Ländern wie den USA, den Niederlanden oder Großbritannien. So bildet etwa keine einzelne ethnische Minderheit die Bevölkerungsmehrheit eines Quartiers.³⁶ Räumliche Segregation ist in Deutschland eher multi-ethnischer Natur. Je nach Migrationshintergrund variiert der durchschnittliche Migrantenanteil der Nachbarschaft zwischen 1,9 Prozent und 3,8 Prozent. Er liegt damit knapp einen Prozentpunkt höher als bei Haushalten ohne Migrationshintergrund. Neben einer Präferenz für Wohnnähe zum familiären oder sozialen Netzwerk könnte der Suchradius bei Menschen mit Migrationshintergrund auch durch Zugangsbarrieren zu günstigem Wohnraum in bestimmten Nachbarschaften oder der Angst vor dortiger Diskriminierung eingeschränkt sein.³⁷

Ergebnisse der Dekomposition: Strukturelle Gruppenunterschiede erklären nur einen Teil der Mietpreisbenachteiligung

Dekompositionsmethoden bieten die Möglichkeit, empirische Hintergründe von Gruppenunterschieden anschaulicher zu machen (Kasten 1). Dazu wird die Differenz zweier Mittelwerte, etwa der Mietpreisdifferenz zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund, zerlegt in einzelne strukturelle Unterschiede, wie

Tabelle 4

Dekomposition der Nettokaltmiete¹

Differenz in Euro

	Nettokaltmiete
Mit Migrationshintergrund	412,56
Ohne Migrationshintergrund	401,69
Differenz	10,87*
Strukturelle Unterschiede	4,03
<i>Davon</i>	
Jahre in Wohnung	3,11***
Wohngröße & Zimmer ²	-1,19
Haushaltseinkommen	-7,56***
Haushaltstyp	8,10***
Baujahresklassen	0,26
Ausstattung ³	0,30
Sozialwohnung ⁴	-0,40*
Ortsgröße ⁵	1,58
Nachbarschaftsqualität	-2,43
Nachbarschaftsbebauung	2,26***
Nicht erklärter Teil	6,84

¹ Grundmiete plus Wohnnebenkosten, d.h. Heiz-, Warmwasser- und Umlagekosten.

² Wohngröße in Quadratmetern und Zimmeranzahl in vier Klassen.

³ Balkon, Fahrstuhl, Garten, Keller, Wohnungszustand (drei Klassen).

⁴ Haushalte mit Migrationshintergrund wohnen häufiger in (günstigen) Sozialwohnungen.

⁵ Ortsgröße in 3 Klassen, d.h. Großstädte mit >100 000 Einwohnern, Mittelgroße Orte mit >20 000 Einwohnern, andere.

Lesebeispiel: Von der gesamten Differenz der Nettokaltmiete zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund von 10,87 Euro können 3,11 Euro durch unterschiedliche Wohndauer strukturell erklärt werden. Haushalte mit Migrationshintergrund haben im Schnitt kürzere Mietverträge, die meist einen höheren Mietpreis nach sich ziehen. Würden Haushalte ohne Migrationshintergrund in Nachbarschaften mit ähnlicher Qualität wie Haushalte mit Migrationshintergrund wohnen, müssten sie im Schnitt 2,43 Euro weniger Miete bezahlen.

Quellen: Sozio-ökonomisches Panel v31. Berechnung des DIW Berlin.

Amsterdam. *Housing, Theory and Society* 20 (4), 197–208.

³⁶ Schonwalder, K., Sohn, J. (2009): Immigrant Settlement Structures in Germany: General Patterns and Urban Levels of Concentration of Major Groups. *Urban Studies* 46 (7), 1439–1460.

³⁷ Hanhörster, H. (2013): „Man fühlt sich wohl, wo man seine Wurzeln geschlagen hat“ – Standortwahl türkeistämmiger Eigentümer im Spannungsfeld ihrer Zugehörigkeiten. In: Schnur, O. Gebhardt, D. et al. (Hrsg.): *Migrationsort Quartier*. Vol. 3. Springer Fachmedien. Wiesbaden, 167–178.

Tabelle 5

Wie häufig haben Sie sich bei der Wohnungssuche benachteiligt gefühlt?

Anteil in Prozent

	Nie	Selten	Häufig	N
Türkei	78,8	12,8	8,4	450
Ehemalige EU-Gastarbeiterländer ¹	89,9	7,0	3,1	272
Ehemaliges Jugoslawien ²	68,6	19,6	11,8	196
(Spät-)AussiedlerInnen	91,7	7,0	1,4	402
EU-13 ³	83,0	13,8	3,2	337
Westliche Welt ⁴	92,9	1,9	5,2	36
Weitere muslimische Länder ⁵	61,0	17,5	21,5	207
Restliche Welt	86,4	10,5	3,0	276

¹ Spanien, Portugal, Italien, Griechenland.

² Ausgeschlossen sind Personen aus dem heutigen Kroatien und Slowenien.

³ Alle Staaten, die der EU ab dem 1. Mai 2004 beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern).

⁴ Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Südafrika, USA.

⁵ Alle Staaten, die eine muslimische Bevölkerungsmehrheit besitzen.

Es werden SOEP-Personen 2013 gezählt, für die die Frage zutrifft und die eine Antwort abgegeben haben.

Quellen: IAB Migrationssample M1 2013. Berechnung des DIW Berlin

© DIW Berlin 2016

Vor allem Personen aus der Türkei und anderen muslimischen Ländern fühlen sich häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt.

etwa dem regionalen Wohnkontext, und einem unerklärten Teil. Tabelle 4 fasst die Ergebnisse für die Mietpreisbenachteiligung von Haushalten mit Migrationshintergrund zusammen. Die Differenz der Nettokaltmiete beträgt 10,87 Euro. Nimmt man nun an, dass Haushalte mit Migrationshintergrund ähnlich lange Mietverhältnisse haben, würde sich die Differenz um 3,11 Euro verringern. Der überwiegend urbane Wohnkontext von Haushalten mit Migrationshintergrund kann weitere knapp 1,58 Euro der Gesamtdifferenz erklären.

Einige strukturelle Unterschiede würden allerdings die Mietpreisdifferenz sogar noch verstärken. Nimmt man etwa an, dass Haushalte ohne Migrationshintergrund in ähnlich geringer Nachbarschaftsqualität wohnen, wäre die Differenz sogar 2,43 Euro größer. Ebenso verhält es sich beim Anteil an Haushalten in Sozialwohnungen. Würden Haushalte ohne Migrationshintergrund ähnlich oft in Sozialwohnungen leben wie Haushalte mit Migrationshintergrund, verstärkte sich die Mietpreisbenachteiligung um 40 Cent. Wiegt man diese Effekte gegeneinander auf, so bleibt ein Anteil von 6,84 Euro, der nicht über strukturelle Wohnunterschiede erklärt werden kann.

Ein Großteil der Mietpreisdifferenz lässt sich also nicht darauf zurückführen, dass Menschen mit Migrations-

hintergrund häufiger in Städten, in kürzeren Mietverhältnissen und in Wohnungen mit geringerer Ausstattung leben. Er deutet vielmehr auf Einschränkungen und Benachteiligungen bei der Wohnungssuche hin. So können etwa geringere Kenntnisse über Gepflogenheiten bei der Bewerbung, Sprachbarrieren oder ein regional konzentriertes Netzwerk den Zugang zu günstigen Wohnungen einschränken. Auch mögliche Diskriminierungstendenzen auf dem deutschen Wohnungsmarkt sind nicht auszuschließen.

Diskriminierung empfinden auf dem Wohnungsmarkt besonders bei Menschen aus muslimischen Ländern und dem ehemaligen Jugoslawien

Personen aus muslimischen Ländern und dem ehemaligen Jugoslawien fühlten sich bei der Wohnungssuche besonders häufig benachteiligt (Tabelle 5). Hingegen sagen mehr als 90 Prozent der Wohnungssuchenden aus westlichen Ländern sowie (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler, dass sie nie eine Benachteiligung erfahren haben.

Frühere Forschung hat gezeigt, dass auch im deutschen Wohnungsmarkt Diskriminierung nach ethnischen Gesichtspunkten stattfindet – etwa beim Antwortverhalten von Eigentümern, dem Quotensystemen bei Wohnungsbaugenossenschaften und im Zuge von Verdrängungsprozessen.³⁸ Eine Untersuchung in Berlin zeigte, dass trotz identischer Einkommens-, Familien- und Sprachindikatoren, Bewerberinnen mit türkischem Namen seltener zu Wohnungsvorstellungen eingeladen wurden als solche mit deutsch klingenden Namen.³⁹ Vor allem in begehrten guten Wohngebieten schien es unmöglich, eine Einladung über klassische Bewerbungsmethoden zu erhalten. Eine Interviewstudie konnte zeigen, dass bei der Belegung von Genossenschaftswohnungen interne Quotensysteme existieren, die mit ethnischen Vorurteilen verbunden sind.⁴⁰ Schränkt sich dadurch der Zugang beziehungsweise der Verbleib in preisgünstigen Wohnungen ein, müssten Menschen mit Migrationshintergrund mehr Miete bezahlen.

³⁸ Ozükcen, A. S., van Kempen, R. (2002): Housing careers of minority ethnic groups: experiences, explanations and prospects. *Housing Studies* 17 (3), 365–379; Horr, A. (2008): Unterschiede der Wohnungssuche und Wohnortwahl türkischer und deutscher Haushalte. *vhw Forum Wohneigentum* 6, 313–317; Holm, A. (2014): Gentrifizierung – mittlerweile ein Mainstreamphänomen? *Informationen zur Raumbearbeitung* 4, 471–483.

³⁹ Kilic, E. (2010): Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche: eine Untersuchung in Berlin. In *Senatsverwaltung für Integration (Hrsg.): Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*. Berlin: Arbeit und Soziales, 25–28.

⁴⁰ Gestring, N., Janßen, A., Polat, A. (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung: Türkische Migranten der zweiten Generation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Das Gleichbehandlungsgesetz schließt Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nicht ausreichend aus

Sowohl die EU-Kommission als auch der UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung hat in der Vergangenheit Diskriminierungsmöglichkeiten im deutschen Wohnungsmarkt kritisiert.⁴¹ Bei Wohnungsfragen weist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einige kritische Sonderregelungen aus, die keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gewährleisten.⁴² So gelten Teile des Benachteiligungsverbots nicht für Vermieterinnen und Vermieter mit weniger als 50 Wohnungen – also für einen Großteil des deutschen Wohnungsmarktes.⁴³ Eine unterschiedliche Behandlung ist zudem zulässig, um stabile und sozial ausgewogene Nachbarschaften zu garantieren oder wenn Miet- und Vermieter-Partei dasselbe Grundstück nutzen.⁴⁴ Ein Großteil möglicher Diskriminierung dürfte allerdings verdeckt stattfinden und für die Betroffenen meist nur schwer ersichtlich sein – etwa bei einer freundlichen aber falschen Aussage, die Wohnung sei schon vermietet.

Schlussfolgerungen

Auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels wurde gezeigt, dass Mieterinnen und Mieter mit Migrationshintergrund im Schnitt knapp elf Euro höhere Mieten zahlen als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Mögliche Erklärungen finden sich in der kürzeren Wohndauer, dem regionalen Kontext und den größeren Haus-

haltstypen. Die verwendete Dekompositionsmethode berücksichtigt diese strukturellen Unterschiede systematisch. Sie machen 4,03 Euro der gesamten Mietpreisdifferenz aus – ein Großteil der Gesamtdifferenz bleibt allerdings statistisch unerklärt. Die Ergebnisse schließen damit Einschränkungen bei der Wohnungssuche und mögliche Zugangsbarrieren zu günstigem Wohnraum und besseren Nachbarschaften für Menschen mit Migrationshintergrund nicht aus.⁴⁵

Eine Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und die Förderung einer Antidiskriminierungskultur im Wohnungsmarkt könnten Benachteiligungen vorbeugen und sind besonders im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten sinnvoll.⁴⁶ Dazu gehört ein umfangreiches Konzept gegen strukturelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, das Bewerbungsverfahren transparenter macht, Vermieter über Testing-Verfahren⁴⁷ stärker in die Pflicht nimmt und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für diskriminierte Wohnungssuchende ausbaut.⁴⁸ Die Bemühungen der Antidiskriminierungsstellen um eine öffentliche Sensibilisierung für dieses Thema⁴⁹ sowie eine konkrete Zusammenarbeit von Anlaufstellen, Wohnungswirtschaft, Vermietern und Wohnungssuchenden sollten stärker gefördert werden.

⁴¹ Siehe Fußnote 2.

⁴² Müller, A. (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.). Berlin.

⁴³ Diese Einschränkung gilt für die Merkmale Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Identität, Religion oder Weltanschauung, allerdings nicht für ethnische Herkunft.

⁴⁴ Vgl. AGG §19-3 und §19-3. So heißt es im AGG §19-3: Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig; siehe auch Münch, S. (2009). It's all in the mix: Constructing ethnic segregation as a social problem in Germany. *Journal of Housing and the Built Environment*, 24 (4), 441-455.

⁴⁵ Zu ähnlichen Schlüssen kommen auch Hinz, T., Auspurg, K. (2016): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani, & E. Gökcen Yüksel (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Springer Fachmedien, Wiesbaden, 1-20.

⁴⁶ Vgl. Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (2014): Positionspapier des ADNB des TBB zum Problem der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Senatsverwaltung für Integration (Hrsg.): *Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*. Berlin: Arbeit und Soziales, 25-28.

⁴⁷ Bei Testing-Verfahren bewerben sich Vergleichspersonen mit und ohne ein bestimmtes Merkmal auf eine Wohnung, um mögliches diskriminierendes Verhalten bei der Vergabe zu ermitteln. Siehe dazu Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2014): *Diskriminierung sichtbar machen*. Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung 19. Berlin: Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

⁴⁸ Eine bestehende Beweislastleichterung findet sich schon im §22 des AGG, das Indizien für Diskriminierung für die Einleitung eines Verfahrens zulässt.

⁴⁹ Für einen praxisorientierten Leitfaden siehe die Broschüre: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): *Fair mieten – fair wohnen*. Leitfaden für Mieterinnen und Mieter und Beratungsstellen. Berlin.

**DISCRIMINATION IN THE GERMAN HOUSING MARKET:
PEOPLE WITH MIGRATION BACKGROUNDS PAYING HIGHER RENTS**

Abstract: Since 2006, Germany's General Act on Equal Treatment (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, AGG) has been in effect – and the measure also includes tenants' rights in the housing market. According to 2013 data from the Socio-Economic Panel, however, tenants with migration backgrounds were paying nearly 11 euros more per month, on average, than those without – even though their apartments averaged fewer rooms per person and tended to be in neighborhoods with higher unemployment levels and lower purchasing power.

Using the decomposition method, this report illustrates the empirical background of the difference in rental prices. The differences can partially be attributed to the fact that

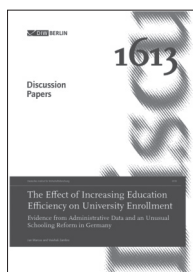
people with migration backgrounds tend to be concentrated in urban areas and remain in their apartments for shorter amounts of time – but even when these structural differences are taken in account, the rental price difference remains unexplained at the statistical level. Our findings suggest that people with migration backgrounds are not always given access to favorable housing, and in a direct survey, apartment seekers from Muslim countries and former Yugoslavia were indeed more likely to report being discriminated against. Improving the AGG and promoting a culture of anti-discrimination in the housing market could prevent these patterns – a shift that is also of paramount importance when it comes to integrating refugees.

JEL: J15, F22, R23, R31, J11

Keywords: Migration, Rental market, Discrimination

Discussion Papers Nr. 1615

2016 | Antonia Grohmann, Olaf Hübler, Roy Kouwenberg, Lukas Menkhoff



Financial Literacy: Thai Middle Class Women Do Not Lag behind

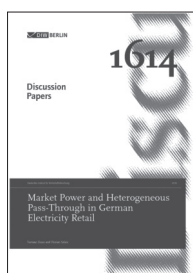
This research studies the stylized fact of a “gender gap” in that women tend to have lower financial literacy than men. Our data which samples middle-class people from Bangkok does not show a gender gap. This result is not explained by men’s low financial literacy, nor by women’s high income and good education. Rather, it seems influenced by country characteristics on general gender equality and finance-related equality, such as little gender gaps regarding pupils’ mathematics abilities or secondary school enrollment, and women’s strong role in financial affairs. This may indicate ways to reduce the gender gap in financial literacy elsewhere.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 1616

2016 | Franz Westermaier



The Impact of Lengthening the School Day on Substance Abuse and Crime: Evidence from a German High School Reform

In the 2000s, a major educational reform in Germany reduced the academic high school duration by one year while keeping constant the total number of instructional hours before graduation. The instructional hours from the eliminated school year shifted to lower grade levels, which increased the time younger students spend at school. This study explores the impact of the reform on youth crime rates and substance abuse using administrative police crime statistics, administrative student enrollment data, and a student drug survey. The staggered implementation of the reform in different Länder-age-groups allows for a difference-

in-difference approach. I find that the reform resulted in a decline in crime rates, which is almost exclusively driven by a reduction in violent crime and illegal substance abuse. Regarding the latter, the rate of illegal cannabis consumption strongly declined; however, no significant effect is detected on cannabis dealers or the consumption of other illegal drugs. The survey evidence further suggests that decreased cannabis consumption was not driven by a shift of consumption into ‘school hours’. The results point to an ‘incapacitation’ effect of schooling due to the increased instructional hours at lower grade levels.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





Dr. Johannes Geyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin



Prof. Dr. Peter Haan, Abteilungsleiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin

Länger arbeiten? Aber bitte nur bei wirksamem Schutz vor Altersarmut

Lebt man länger, sollte man auch länger arbeiten. So die eigentlich ziemlich einleuchtende Idee hinter dem jüngsten Vorschlag der Union, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln, um die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren. Ohne zusätzliche Maßnahmen wäre aber eine solche Reform zu kurz gegriffen.

Durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters wird die Rentenkasse gleich doppelt entlastet: Die Versicherten zahlen länger Beiträge, die Rentnerinnen und Rentner beziehen kürzer Rente. Auf diese Weise würde das Rentenniveau nicht auf unter 43 Prozent sinken – wie aktuell prognostiziert – sondern langfristig auf einem Niveau von über 46 Prozent gehalten werden, ohne dass die Sozialversicherungsbeiträge zu stark steigen müssten. Die Erfahrungen aus früheren Rentenreformen stützen diese Erwartung. So führte die Anhebung des Renteneintrittsalters in den 1990er und 2000er Jahren zu deutlichen Beschäftigungseffekten bei den Älteren und einer Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters.

Diese Sichtweise ist aber zu einseitig. Den positiven fiskalischen Effekten einer Anhebung des Rentenalters stehen nämlich auch erhebliche Risiken für prekäre Altersübergänge und Altersarmut gegenüber. Insbesondere gilt das für Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen nicht bis zur regulären Altersgrenze arbeiten können. Ältere Arbeitslose sind gezwungen, entweder mit Abschlägen in die Rente zu gehen, oder die Zeit bis zur Rente in Arbeitslosigkeit zu überbrücken. Es gibt belastbare Evidenz dafür, dass dies vor allem Menschen mit geringer Bildung und brüchigen Erwerbsbiografien betreffen wird. Diese Gruppe hat ohnehin schon geringe Rentenanwartschaften. Durch einen Anstieg des Renteneintrittsalters wird das Risiko der Altersarmut auch für Menschen mit gesundheitlichen Problemen zunehmen. Bereits im Jahr 2015 waren 17 Prozent aller Rentenzugänge 2015 Erwerbsminderungsrenten, das Renteneintrittsalter lag für die Betroffenen bei ungefähr 51 Jahren. Die Erwerbsminderungsrente ist jetzt schon zu einem großen Armutsrisiko

geworden, eine weitere Verlängerung des Erwerbslebens würde dies weiter verschärfen.

Diese Problematik ist schon oft diskutiert worden, passiert ist jedoch herzlich wenig, um dem entgegenzuwirken. Der jüngste Bericht der Bundesregierung zur Anhebung des Rentenalters betont die Chancen eines längeren Erwerbslebens und die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte wird als Mittel dargestellt, besonders gefährdeten Personen zu helfen. Wer sich für die Rente mit 63 qualifiziert, hat aber Glück gehabt.

Gleichwohl muss der Unionsvorschlag nicht gleich zurückgewiesen werden, wie es die SPD und die Gewerkschaften tun. Vorstellbar wäre auch, dass man ihn sozialverträglich gestaltet, zum Beispiel als Teil eines Gesamtkonzepts mit flankierenden Maßnahmen, die die Risiken abfedern.

Dafür müsste der Rentenzugang stärker flexibilisiert werden: Starre Altersgrenzen werden dem zukünftigen Bedarf nicht gerecht. Eine Möglichkeit wäre der Bezug der Teilrente auch vor 63. Gleichzeitig wäre es wichtig, es Menschen in belastenden Berufen zu ermöglichen, durch Weiterqualifizierung und Tätigkeitswechsel länger erwerbstätig zu bleiben. Es muss auch eine Erwerbsminderungsrente geben, die Gesundheitsrisiken wirklich abdeckt, also neben verstärkter Prävention einen ausreichend hohen Einkommensschutz bietet; und eine Grundsicherung oder Mindestrente, die Altersarmut verhindert – auch bei kurzen Erwerbsbiografien. Zugegeben, solche Maßnahmen wären teuer und würden einen Teil der positiven fiskalischen Effekte einer Anhebung des Renteneintrittsalters wieder wettmachen. Sie sind aber zwingend notwendig, um Altersarmut abzuwehren und das Vertrauen in die soziale Sicherung zu erhalten.

Eine längere Fassung dieses Kommentars ist am 14. November 2016 in der Süddeutschen Zeitung erschienen.